Polem.
2153

Polon. 2153 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36625487480011

<36625487480011

Bayer. Staatsbibliothek

Die rechte Polemik

wider

das „specifisch-Römische“

in der

katholischen Kirche,

aus dem Gesichtspunkte des Protestantismus und der evangelischen Lehrfreiheit;

mit

vorausgeschickter Betrachtung über die wahre Bedeutung des den kirchlichen Angelegenheiten gewidmeten Absatzes 8. der neuesten Königlich-Sächsischen Instruction der Censoren.

Ein Sendschreiben an alle Deutsche im Dienste des Kirchenregiments und der Wissenschaft, auch an alle kirchlich gesinnte Laien christlicher Confessionen.

> Die conträren Winde, die Stürme sind uns in der Wissenschaft die liebsten; sie regen zur Arbeit und Rettung die tiefsten Kräfte des Geistes auf.
>
> Marheineke.

Erfurt,
im Verlag bei Friedrich Bartholomäus.

1844.

Bayerische Staatsbibliothek München

256. B.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bereits im Jahre 1840 hatte die Königl. Sächsische Staatsregierung den Ständen des Landes ein Gesetz über die Angelegenheiten der Presse vorgelegt; dasselbe war aber wieder zurückgenommen worden. Unterm 11. März 1841 war darauf eine Ministerial-Verordnung über einige der Presse und dem Buchhandel zu gewährende Erleichterungen ergangen; und nunmehr ist, unterm 5. Febr., ein mit der Stände-Versammlung des vorigen Jahres verhandeltes „Gesetz, einige provisorische Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse betreffend" im 1sten Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen bekannt gemacht worden, welches mit dem 1. Mai 1844 in Kraft tritt.

In der diesem Gesetze beigefügten sehr umfassenden Instruction der Censoren ist unstreitig der den kirchlichen Angelegenheiten gewidmete Absatz 8. einer der wichtigsten. Er lautet: 8) „Nichts darf gedruckt werden, was das kirchlich und religiös Heilige herabwürdigt, oder Spannung

und gegenseitige Unduldsamkeit unter den verschiedenen Confessionen aufregt. Es ist daher a) darauf zu sehen, daß in Druckschriften, welche sich über kirchliche Angelegenheiten verbreiten, von keiner christlichen Confession anders, als im Tone der Achtung gesprochen werde, welche der christlichen Religion um ihrer selbst willen gebührt, wie verschieden auch ihre äußeren Formen seyn mögen — und daß nichts zum Drucke gelassen werde, was den Stand der Diener und Würdenträger einer christlichen Kirche herabwürdigt. b) Auch in Beleuchtungen von Mißbräuchen und Unvollkommenheiten kirchlicher Einrichtungen oder Glaubenslehren, mit welchen der Verfasser nicht übereinstimmt, ist nie zu gestatten, daß diese ins Lächerliche gezogen, oder mit den Waffen des Spottes angegriffen werden. c) Gestattet ist es, neuere Zeitereignisse auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den Staat und andere christlichen Confessionen in Druckschriften zu erwähnen, und aus dem Standpunkte des Protestantismus zu beleuchten und zu beurtheilen. Allein es darf nicht in einer Art geschehen, durch welche die christliche Eintracht und Duldung und die achtungsvolle Rücksicht gefährdet wird, welche dem Oberhaupte der katholischen Kirche, als oberstem Vertreter eines auch in hiesigen Landen vollständig anerkannten Glaubensbekenntnisses, gebührt. Eben so wenig sind beleidigende Angriffe gegen die evangelische Kirche zu gestatten. d) Auch der Abdruck kirchlicher Parteischriften aus früherer Zeit oder einzelner Aufsätze und Auszüge aus denselben ist nicht unbedingt, sondern nur unter Beobachtung obiger Grundsätze zulässig."

Wir haben solche Bestimmungen längst als ein Bedürfniß auf dem Gebiete der Legislation für Censur angesehen, und sicher werden sie in allen deutschen Ländern Anklang und Dank bei allen Urtheilsfähigen finden; denn nichts schadet der wahren Volksbildung mehr, als die ungebundene Preßlicenz, ausgehend von jenen Journalisten, die der Ehrfurcht vor dem göttlichen und dem geltenden menschlichen Verdienst Hohn sprechen, die alle ehrwürdigen und heiligen Dinge in den Staub ziehen, und, was den Menschen bisher theuer und werth gewesen, ihnen verächtlich und zum lächerlichen Mährchen zu machen suchen.

Allein der edlen loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, die sich auf dem kirchlichen Gebiete kund geben will, darf auch die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, und auch auf diesem Gebiete der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechung so wenig als möglich beschränkt werden. Dem Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderblicher Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Staatsgesellschaft muß vorgebeugt werden; aber es muß auch die Wissenschaft und die Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreiet, und ihr dadurch der volle Einfluß auf das geistige Leben der Nation gesichert werden, der ihrer Natur und Würde entspricht.

Die obigen Bestimmungen des sächsischen Gesetzgebers sind um so zeitgemäßer, als wir auf kirchlichem Gebiete ganz verwandten Erscheinungen begegnen, wie wir sie im politischen Treiben unserer Tage kennen gelernt haben. Eine verderbliche Tendenz hat auch hier das Ruder ergriffen, und

droht dem kirchlichen Leben, zu dessen Förderung sie sich berufen glaubte, eine schiefe Richtung zu geben; wofern es nicht darauf abgesehen ist, die Kirche nur noch als einen Mythus gelten zu lassen. Und sahen wir nicht, daß die Philosophie, nachdem sie die Theologie verschlungen hatte, nun auch das Evangelium, zu dem sich die Kirche bekennt, drehte und deutete? Wäre dieses in nur streng wissenschaftlichen Werken geschehen, so hätte man billig darüber hinwegsehen können; denn Forschungen und angeblich gewonnene Ueberzeugungen Einzelner hat die Kirche, und sprächen diese selbst das Todesurtheil über sie aus, nicht zu fürchten; denn was der eine denkende Kopf unter dem wissenschaftlichen Gesichtspunkte mit der ganzen Berechtigung der Idee und des allgemeinen Vernunftbegriffs verschlimmert, das verbessern auf demselben Wege hundert andere urtheilsfähigere Geister, die der Wahrheit näher stehen. Und die Wahrheit bleibt am Ende auch für die Kirche jenes Abzeichen, von dem man sagen kann: „in hoc Signo vincet ecclesia!“

Aber das Bedauerliche und Verderbliche liegt darin: daß Manche ihre logischen Wendungen und schillernden Worterklärungen — den wissenschaftlich ergrabenen Schatz ihres Glaubens — wie einen Wechselbalg aufdrängen auf dem leichtesten Wege der Propaganda, und in der flüchtigsten Form — einer Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Tagesblätter zugänglicher sind, als die Producte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft. So sahen wir den Glauben an einen persönlichen Gott und an eine persönliche Fortdauer nach dem Tode als einen wissenschaftlichen Widerspruch in Zeitungsblättern im Angesichte einer Volksmehrheit

verwerfen, bei welcher das wissenschaftliche Interesse gänzlich oder doch größtentheils in den Hintergrund tritt. Kein Wunder, daß manches übernächtige und unreife Theorem die Gemüther täuschte und aufregte. Dadurch wurde bei Vielen das Interesse für die Nationalkirche geschmälert. Wer aber diese auf leichtsinnige Weise in ihrem Grund- und Lebensprincipe angreift, der legt gewaltsame Hand an unsere Persönlichkeit; deren Bewußtseyn mit dem Organismus des bestehenden Staates und mit der kirchlichen Gemeinschaft, in der wir geboren und erzogen wurden, zu lebendiger Einheit verwachsen ist. Die Aufgabe der Staatsgewalt besteht daher auf kirchlichem Gebiete hauptsächlich darin: mit allen Kräften den falschen Richtungen und destructiven Tendenzen entgegen zu wirken, auf welche die öffentliche Meinung wider ihr Wissen und Wollen verlockt werden könnte, durch einen Haufen ungebildeter oder halbgebildeter Indifferentisten, die bisher ihre Afterweisheit für sich behielten, wenigstens nur schüchtern und in eingeweihten Kreisen vernehmen ließen, und nun auf einmal sich berufen halten, unter der Aegide der Wissenschaft ihren „Schrullen" freien Lauf zu lassen, und sich ihres Unglaubens als ächter, von irgend einer Universität verschriebener Weltweisheit zu rühmen. Damit wird dem Materialismus aufs Fleißigste in die Hände gearbeitet; denn so gerne wir es auch glauben wollen, daß der wissenschaftlich Gebildete, der aus philosophischen Gründen die Existenz eines persönlichen Gottes und die persönliche Unsterblichkeit läugnet, weder in der Gesinnung, noch im Handeln darum weniger sittlich ist, als ein Anderer: so fest doch steht unsere Ueberzeugung „daß für den gewöhnlichen Schlag Menschen, deren hauptsächlichste Beschäftigung im Aeußerlichen und Materiellen

sich bewegt, die Aneignung einer solchen Lehre keine andere Folge hat, als daß sie in der Befriedigung ihrer sinnlichen Begierden und Leidenschaften, so wie im Erwerb dessen, was ihnen diese Befriedigung möglich macht, die höchste Aufgabe des Lebens suchen."

Indessen muß man der Wahrheit die Ehre geben „daß seit lange nicht mehr das Bedürfniß nach Belebung des kirchlichen Geistes und nach Verjüngung und freier Fortbildung der kirchlichen Einrichtungen im Protestantismus so rege gewesen, als eben jetzt." Dies macht es aber gerade jetzt so nothwendiger, diejenige Freiheit und Unbefangenheit des Urtheils sich zu erhalten, die über dem Einzelnen das Ganze, über der Form den Geist nicht aus den Augen verliert, und dadurch die sittliche Macht der evangelischen Kirche vor hierarchischen Mißbräuchen sicher zu stellen sucht.

Indem daher nunmehr die Sächsische Censur gestatten muß „daß neuere Zeitereignisse auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den Staat und andere christliche Confessionen in Druckschriften erwähnt, und aus dem Standpunkte des Protestantismus beleuchtet und beurtheilt werden" hat sich die Sächsische Gesetzgebung unstreitig den Ruhm erworben: der deutschen Censur in Beziehung auf die Polemik wider päbstliche mit dem Staatsprincip unvereinbarliche Doctrinen, Bullen und Breven, zuerst die geeignete Stellung angewiesen zu haben.

Religion und Kirche sind eben so verschieden von einander, wie Pabst und Luther; Letzterer ist nicht die pro-

testantische, und Ersterer nicht die katholische Kirche. Gehörte auch keine große Verstandesgabe dazu, um dieses zu begreifen: so gab es doch leider bisher Censoren von beiden Confessionen, die dieses nicht anzuerkennen schienen, und den Pabst nicht blos für die Kirche, sondern Religion und Pabst sogar für identisch hielten. Daher streichen noch manche Censoren dieser Gattung oder lassen nicht zum Druck, was als „Schutzwehr gegen die Unverträglichkeit so vieler päbstlichen Satzungen mit der Christuslehre, mit den Pflichten der Menschheit und der socialen Ordnung" mit Anstand und Würde niedergeschrieben ist. So unterdrücken sie oft jegliche Einsprache geistiger Art in kirchlich-religiösen Verhältnissen gegen Richtungen, die entweder hemmend oder gar feindselig allen Kirchengenossen entgegentreten und selbst feierliche Staats- und Friedensverträge verletzen, durch welche die Stellung der kirchlichen Bekenntnisse geregelt und dabei dem Grundsatz der Duldung und Parität Folge und Garantie gegeben worden ist — Staatsverträge, in denen überwiegende Siege hier des katholischen, dort des protestantischen Princips thatsächlich den Streit erledigt, und für die ungeheure Mehrzahl der gleichartigen Angehörigen stillschweigend die Allgemeinheit ihres Bekenntnisses ausgewirkt haben.

In Deutschland, dem Ausgangspunkt der Reformation, ist z. B. rechtlich durch den Westphälischen Frieden der Religionskampf seinen wesentlichsten Gründen und Triebfedern nach für immer aufgehoben und unmöglich gemacht; denn die eidlich anerkannte Gegenseitigkeit der staatsbürgerlich-kirchlichen Befugnisse und Pflichten, befestiget durch Blutströme und schwere, dem Auslande gebrachte

Opfer, soll die Quelle des leidigen Kirchenhaders verstopfen. Gewissensfreiheit, Gleichheit der reichsständischen und staatsbürgerlichen Rechte — diese unabweisbaren Bedingungen des öffentlichen Wohls — leuchteten, wie zwei unerschütterliche Grundsäulen inmitten der rauchenden Trümmer des von Bürger- und Glaubenskriegen, Fremden und Heimischen verwüsteten Stammlandes. Ueberall lehren Vernunft und Erfahrung die Nothwendigkeit des Kirchenfriedens. Aber woher kommen die Umtriebe gegen diese Magna Charta des Duldungs-Princips? Ist es, nach dem Zeugnisse der Geschichte von Jahrhunderten, nach den Thatsachen der neuen und neuesten Zeit nicht der Pabst, der durch Beichtstuhl, Predigt und Unterricht und durch alle seine hierarchischen Anstalten, zu Gunsten eines allein gültigen nur an ihn gebundenen, der heiligsten Staatsverträge und bürgerlicher Pflichten spottenden Bekenntnisses, zu glauben gebietet: „daß außerhalb der römisch-katholischen Kirche kein Heil und keine Seligkeit zu finden sey?" Und wird nicht noch bis zur Stunde am jedesmaligen grünen Donnerstage in der Peterskirche zu Rom in Gegenwart des Pabstes und seiner Cardinäle die Bulle „in Coena Domini" vorgelesen? in welcher unter Anderem alle und jede Hussiten, Wiklefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Anabaptisten, Trinitarier u. s. w. verdammt werden?*) Ist es nicht

*) Im Gesichtspunkte des heutigen Staates können Ketzer nur Diejenigen seyn, welche dem Staatsgesetz und allem geschichtlich begründeten Rechte entgegen nur ihre Kirche als die allein geltende proklamiren, jede andere neben sich verdammen, und behaupten, daß man außer ihr nicht selig werden könne; diese Lehre ist faktisch verboten und rechtlich proscribirt, und wird es um so mehr,

der Pabst mit seiner Curie, der gegen den, das ganze Deutschland in seinen religiösen Interessen betreffenden Westphälischen Frieden, und gegen die nicht minder das geruhige Leben der christlichen Confessionen bezielende Wiener-Schlußacte, ja überhaupt, wenn es der Durchsetzung und Verfolgung seiner curialischen Maximen gilt, wider alles göttliche und menschliche Recht protestirt?

Das allein beweis't doch wohl zur Genüge: daß jene Censoren sich sehr im Irrthume befinden, wenn sie, gestützt auf die allgemeine Vorschrift der deutschen Censurgesetze „daß nichts, was gegen die Religion ist, gedruckt werden dürfe" nun meinen „daß sie auch Alles unterdrücken müßten, was aus dem wissenschaftlich-pädagogischen, staats- und kirchenrechtlichen Standpunkte, und aus dem Standpunkte des Protestantismus betrachtet, zur vollkommenen Sicherung der religiös-kirchlichen Selbständigkeit der edlen deutschen Nation gegen die dawider gerichteten römischen Bestrebungen geschrieben wird!!"

---

als der Staat sich als den Punkt erkennt und darstellt, in welchem, unbeschadet ihres Bestehens, die getrennten Kirchen Eins sind. Die Lehre „außer der Kirche kein Heil" ficht nicht nur für die Existenz der bestimmten partikulären Kirche, die Das sagt, sondern geht auch eben deßhalb auf Erweiterung derselben bis zur Umfassung Aller aus, die noch draußen stehen. Und so ist (wie Dr. Philipp Marheineke in seiner neuesten Schrift — Die Reform der Kirche durch den Staat, Leipzig 1844 — weiter sagt) „der Fanatismus, der den Geist Jesu Christi an die Mauern einer alten Stadt bindet, mit dem wahren alleinseligmachenden Glauben an Christum unvereinbar, und jede die andere verdammende Partikularkirche oder Confession hiermit zugleich die Selbstanklage und das Selbstbekenntniß: daß sie Das, was sie andern abspricht, gerade weniger, als sie, gewähren kann."

Aber „die innere hierunter thätige römische Natur dem deutschen Vaterlande aus Patriotismus, aus Anhänglichkeit an den Staat und seine Institutionen, gehörig würdigen" heißt ja nicht „wider die Religion schreiben, auch nicht wider die katholische Kirche;" denn nicht in dieser, sondern in der päbstlichen Hierarchie, in der römischen Organisation des geistlichen Standes liegt das immer lebendige Element zu Reibungen, Empörungen, Zwisten und Umtrieben. Und giebt es eine erhabnere Aufgabe für die deutsche Presse, als Widerspruch erheben da, wo Rom's Interessen sich vereinigen „Deutschlands Kraft zu brechen, Mißtrauen und Entzweiung zu säen zwischen Fürsten und Volk, und zwischen den Bekennern der verschiedenen christlichen Confessionen?"

Mag der k i r c h l i c h e C o n s e r v a t i s m u s d e r r ö m i s c h e n K i r c h e im Sinne des Curialismus fortfahren, die R e f o r m a t i o n und die darauf gegründete Theologie des Protestantismus zu bekämpfen — mag er für völlige Emancipation seiner Kirche vom Staate fort und fort hinarbeiten: nur hindere man die deutsche Presse nicht, wenn sie in ihrem Rechte und aus dem Standpunkte des Protestantismus dahin strebet „die Verhältnisse der evangelischen Kirche immer besser zu ordnen, und sie vor zerstörenden Einflüssen zu sichern, die ihre Existenz bedrohen!" Und gerade in unserer Zeit, in der man nicht selten mit Ueberspringung der Schranken einer leidenschaftslosen Mäßigung die Forderung nach gänzlicher Emancipation der Kirche vom Staate betreibt, erfüllt die Presse eine unverkennbare Pflicht sowohl für den Staat, als für die Kirche, wenn sie dieser völligen Trennung — die ein wahres Unglück für beide Sphären wäre — entgegenarbeitet;

denn Beider Freiheit und Selbständigkeit kann nur dann gewahrt und gesichert werden, wenn die politische und kirchliche Gewalt einen und denselben höchsten und souverainen Repräsentanten hat. Der Fürst ist der natürliche Souverain der Kirche wie des Staats, vorausgesetzt, daß er auf diese seine Stellung nicht freiwillig verzichtet. In dieser Beziehung giebt es für die deutsche Presse keine mehr Segen bringende Aufgabe, als fort und fort der Wahrheit das Wort zu reden „daß das monarchische Princip erst durch die vom Pabste so arg angefeindete Reformation zu der ihm gebührenden Bedeutung gelangt ist, und daß der sittliche Geist, der die Reformation von Anfang an beseelte, durch Uebertragung der höchsten Kirchengewalt an die souverainen Fürsten das Verhältniß der Kirche zum Staate in ein naturgemäßes, organisches und lebendiges umwandelte."

Hat die priesterliche Gemeinde des Protestantismus dieses große Problem, dessen Lösung dem deutschen Vaterlande so viel Blut und Kampf kostete, zur endlichen und definitiven Entscheidung gebracht: so wäre es eine offenbare Versündigung am Protestantismus, wollte man dessen öffentlichen Organe hindern, diese Errungenschaft, im Gegensatze zum Katholizismus und der hierarchischen Allgewalt des Pabstes, standhaft zu behaupten und zu vertheidigen; denn gerade aus dieser Errungenschaft erhebt sich eine höhere Einheit des Kirchendienstes und des Kirchenregiments, die nicht blos in der Person des Fürsten sich individualisirt, sondern auch in der monarchischen Persönlichkeit mit dem obersten Einheitspunkte des Staats in eine lebendige und wirkliche Gemeinschaft zusammenfließt. Dazu aber bedarf es keineswegs eines

modificirten Majestätsrechts. Die monarchische Majestät ist Eine und ungetheilt. Indem sie ihrem ganzen Wesen und Charakter nach ethischer Natur ist, widerspricht es sich so wenig „daß Gesetz und Religion im monarchischen Princip ihre Einheit feiern" daß dies vielmehr als eine nothwendige Forderung des menschlichen Geistes erscheint, insofern er sein sittliches Bewußtseyn in der Form des gesellschaftlichen Organismus verwirklicht. Um nun aber die in der Person des Fürsten vereinigte politische und kirchliche Souveränität, in dieser ihrer untrennbaren Einheit, mit der neben dem Staate bestehenden kirchlichen Sphäre in eine durch sich selbst vermittelte Verbindung zu bringen, erscheint es zweckmäßig, ja nothwendig, die oberste Leitung der Kirchenangelegenheiten vom Monarchen ernannten Bischöfen anzuvertrauen — eine Einrichtung, bei der es ganz und gar nicht auf den Begriff hierarchischer Consecration ankommt; indem es bei einer deutschen Kirchenverfassung nicht im Mindesten gemeint seyn kann, auswärts bei verwandten Systemen Anerkennung und historische Berechtigung zu erbetteln. Bei einer möglichst selbstständigen Stellung der Bischöfe, bei einer vom Geiste christlicher Freiheit und christlicher Liebe beseelten Synodalverfassung, wird ein lebenskräftiger Aufschwung der evangelischen Gemeinschaft nicht ausbleiben.

Ueber die Art und Weise, wie eine solche Verfassung zu Stande kommen könnte, hat die kirchliche Literatur treffliche Vorarbeiten aufzuweisen. Die neueste hat Marheineke in seinem schon vorhin angeführten Werke geliefert. Nach ihm kann die Initiative, d. i. der Entschluß zu einer solchen Verfassung, berechnet auf den ganzen Zustand der

Kirche des Landes, nur vom Staat ausgehen, ohne den die Kirche keinen Schritt zu diesem Ziel thun kann. „Dringend — sagt er — ist dieses Werk, nicht allein zu dem Zwecke, der protestantischen Kirche des Landes nach außen hin, und der römischen gegenüber, eine würdevolle, achtunggebietende Haltung, eine bestimmte, markirte Physiognomie zu geben: sondern auch ihr in sich selbst einen festen Mittelpunkt darzubieten, um den sich die zerfahrenen, zersplitterten Kräfte von neuem sammeln und eine Richtung auf das gemeinsame höchste Ziel erhalten können."

Bei einer solchen unter Staatsbemühungen zu Stande gebrachten Synodalverfassung, bei der alle Formen feststehen, in denen die Kirche sich frei bewegen und ihre Kräfte entwickeln kann, wird es dem protestantischen Sinne unverwehrt seyn „Mittel und Wege durch die Presse zu besprechen" wenn es gilt: sich zu schützen und zu wahren gegen auftauchenden römisch-hierarchischen Sinn, damit die Aristokratie der Intelligenz das Feld behaupte. Es kann alsdann, wenigstens mit der Zeit, nicht mehr vorkommen: daß, wie Marheineke bemerkt, auf der einen Seite „Ehen gesetzlich erlaubt sind, welche kirchlich unzulässig sind" auf der andern „daß Geistliche sich weigern, Ehen einzusegnen, welche nach den Landesgesetzen erlaubt sind. Es kann nicht mehr vorkommen, die vom Kirchenregiment begehrte Entscheidung auf das Gewissen der Geistlichen zurückzuwerfen; welche gerade der bestimmtesten Leitung und objectiven Entscheidung bedarf, in deren Ermangelung das Gewissen selbst nicht von der Willkühr verschieden ist."

Dieser protestantische Standpunkt ist es, der es bedauern läßt: daß man den Muth und die Einsicht nicht hat, hierüber eine recht öffentliche Meinung aufkommen zu lassen. Wir muthen der deutschen Diplomatie nicht zu, in der hier zur Sprache gebrachten Beziehung, die oben bezeichnete Stelle der deutschen Censurbestimmungen im Sinne der Fürstentreue, der Anhänglichkeit, Ruhe und Ordnung, Religion und Sittlichkeit, und deutscher Nationalität für den Umfang des deutschen Bundes gesetzlich zu interpretiren; aber wir glauben, daß es nicht die letzte Sorge der deutschen Cultus-Minister seyn sollte „hierüber den Censoren angemessene, auf der Freiheit des Gewissens und der staatsbürgerlichen Gleichheit der Katholischen und Reformirten fußende Instruction nach dem Vorbilde Sachsens zu ertheilen." Das Paritätsprincip will eine schonende, rücksichtsvolle und gerechte Besprechung aller Culte; so wie überhaupt nur eine lebendige religiöse Ueberzeugung „die heiligen Ansprüche des Gewissens zu würdigen und mit gerechten Rücksichten zu behandeln, den Glauben, welche Form er auch haben mag, in seinem Rechte zu schützen" vermag. Der Pabst, als Oberhaupt der katholischen Kirche, ist als oberster Vertreter des in Deutschland vollständig anerkannten katholischen Bekenntnisses mit derjenigen Ehrerbietung zu behandeln, welche dieser Würde gebührt. Das soll die deutsche Presse niemals vergessen;*) auch soll

*) Wir finden in der „Allgemeinen Zeitung" (Nro. 83. v. d. J.) einen Artikel über „kirchliche Zustände" der wegen seines hohen Werths auch in diesem Punkte die höchste Beachtung verdient. Der Verfasser sagt nämlich am Schlusse: „Kein nothwendigeres und dringenderes Wort hat man den Vormännern in dem kirchlichen Streite unserer Tage zuzurufen, als daß sie scheiden mö-

sie in das innere Wesen der katholischen Kirche nicht eingreifen; aber der Staat — indem er den Katholizismus im Interesse der Gewissensfreiheit gegen Anfeindungen der Presse schützt — ist auch in eben diesem Interesse so berechtigt als verpflichtet „sich und seine akatholischen Kreise gegen jeden sie beeinträchtigenden Einfluß der römischen Hierarchie zu schützen." Daher darf er die Presse nicht hindern, wenn sie, aus dem Standpunkte des Protestantismus und seiner konstitutiven Lebenselemente, die Grundlage des Papalsystems geschichtlich und aus Gründen der Vernunft, des Rechts und des Gesetzes, mit beständiger Rücksicht auf die politische Einheit Deutschlands würdiget; wenn sie im Interesse der Glaubensfreiheit, des blutig errungenen Paritäts-Princips, den Katholiken, der seine Kirche verlassen will, oder seine Kin-

gen die Sache von der Person, die ewige Wahrheit von vorübergehenden Sonderinteressen, das Gefühl für persönliche Beleidigung von dem Feuer für die Wahrheit und für das Wohl der Menschheit, das in den lauteren und uneigennützigen Herzen flammt. Wir haben in diesen Tagen von hoher Stelle, von einem aufrichtigen Freund Christi und seiner Kirche, ein bedeutendes Wort in diesem Sinn gehört. Möge es Eingang finden! Wenn der Riß zwischen christlichen Brüdern sich erweitert, wenn jene Scheidewand sich wieder aufbauet, welche Jahrhunderte lang, in der That nicht zum Nutzen und Frommen des deutschen Vaterlandes, bestand, wenn in Folge vereinzelter bitterer Befehdungen die Wolken der Zwietracht wieder aufziehen am Horizont Europa's: so wird nicht der Ernst der Wahrheit, nicht die Gluth der Liebe, nicht die edle freie Forschung der Wissenschaft Schuld und Verantwortung tragen; sondern allein Das, was den ächten Jüngern Christi fremd ist, der fleischliche Haß, der ungeistliche Zorn und die Beschränktheit Derer, denen die Bewunderung ihrer selbst das Auge gegen die freie selige Aussicht auf das allgemeine Wohl und den allgemeinen Frieden zugeschlossen haben.

der in der evangelischen Kirche erziehen lassen will, gegen Verfolgung römisch gesinnter Bischöfe in Schutz zu nehmen, und den Uebertritt frei und leicht zu machen sucht. Wohl soll das innere Gebäude der katholischen Kirche und ihr Verhältniß zu den ihr Angehörigen mit hoher Vorsicht behandelt werden, und nicht darf die Presse für Protestantisirung gebraucht werden, denn Das wäre kein evangelischer Zweck; aber im Protestantismus, der auch sein Oberhaupt und seine Dogmen hat, so gut wie die römische Kirche, liegt es „von seinem Standpunkte aus, durch die Presse sich zu vertheidigen wider das Oberhaupt der katholischen Kirche, wenn es Lehren der katholischen Theologie durchsetzen will, die den öffentlichen Religions- und Friedens-Verträgen und Staatsgesetzen zuwider sind, und die auf Dünkel und Haß und nicht auf freiem Glauben, Demuth und Liebe, fußen."

Man schreibt nicht wider die Religion: wenn man gegen antisociale Lehren des canonischen Bullen-Römerthums schreibt, oder das „specifisch-Römisch-Katholische" negirt! Man schreibt nicht wider die Religion: wenn man die Confessionen einander näher zu bringen, jede trübe Vermischung abzuwehren und zu verhüten, und überhaupt dahin zu wirken sucht „daß sich jene höhere Macht constituire, welche sich unpartheiisch gerecht und christlich zu allen Confessionen verhält, allen ihre gegründeten Rechte sichert, ihre gegenseitigen Conflicte, so weit sie im Staat zum Ausbruch kommen, richtet und ausgleicht ohne ausländische Influenz, und jeden Uebergriff in seine Grenzen zurückweiset." Man schreibt nicht wider die Religion: wenn man auf der Stufe der gegenwärtigen Bildung und Civilisation vom Staate verlangt:

daß er jedem Einzelnen im Staate Schutz gewähre wider päbstliche Verletzungen geistiger und geselliger Interessen. Denn, hat das Schutzrecht des Staates, das „jus circa Sacra“ eine heilsame Bedeutung: so ist es vornehmlich die, daß es dahin wirke „daß die päbstliche Kirche, als öffentliche Anstalt im Lande, an der Sittlichkeit, die der Staat zu vertreten hat, ihren Maaßstab findet; und daß alle ihre Erscheinungen, mögen sie sich in ihrem Innern oder Aeußeren erheben, mögen sie Dogma, Cultus oder Disciplin betreffen, nach dieser Norm sich zu richten, und dagegen nicht zu verstoßen haben; weil, was gegen Recht und Sittlichkeit ist, der Staat schlechterdings nicht dulden darf.“ Es ist daher nicht wider die Religion geschrieben: wenn man, beim Verhalten der protestantischen Kirche und des Staats zu den päbstlichen Verordnungen im Kapitel der gemischten Ehen, dem Staate das unbezweifelbare Recht vindicirt „hierbei mit seiner Weisheit und Gerechtigkeit einzutreten, und den neuesten deßfallsigen Anmaßungen des römischen Hofes ein Ziel zu setzen.“ Denn, gibt es Etwas, was den christlich-sittlichen Geboten gegenüber als ein solches nicht zu rechtfertigen und mit einer vernünftigen Staatsgesetzgebung nicht zu vereinigen ist: so ist es gewiß die willkührlich herbeigezogene und gewaltsam behauptete päbstliche Lehre von den Misch-Ehen. Ein christlicher Staat ist vor Gott und der Welt verbunden: hier nichts zu unterlassen, was sein Gesetz aufrecht erhalten kann zur Herrschaft der Gerechtigkeit und zur Beruhigung der Gewissen, und keine Reversalien, wie sie die Intoleranz fodert, zu dulden. Die sittliche Würde und Haltung des Staats erfordert: darin so weit zu gehen, als er irgend kann, den protestantischen Theil zu beschützen. Um

so mehr muß er hier die größte Strenge eintreten lassen: als die römischen Forderungen tief in das bürgerliche Leben eingreifen, und den Samen des Unfriedens über den christlichen Ehebund auswerfen, der im Geiste der christlichen Liebe keinen confessionellen Unterschied kennt. Es ist bedauerlich: daß sich die römische Hierarchie nach ihrer „specifisch-römischen" Seelsorge des Beichtstuhls bedient, um dem Glauben an einen solchen Unterschied Eingang und Folge zu verschaffen, und gleichsam eine geheime Polizei über die Gewissen ihrer Gläubigen zu üben. Man schreibt daher nicht wider die Religion: wenn man diese Manier, als eine wahre „carnificina conscientiarum" wie Luther sie nannte, öffentlich bezeichnet. „Wenn — sagt Marheineke — in einer solchen Anstalt, wie die Ohrenbeichte ist, nicht zugleich auf die liberalste und andererseits streng moralische Weise verfahren wird: so kann sie zum Krater eines Vulkans werden, an dessen Abhang Städte sich nicht mit Ruhe, nicht ohne Besorgniß anbauen können; sie kann den ganzen sittlichen Organismus, welcher der Staat ist, untergraben und unterhöhlen — um so leichter, als ganz und gar keine Rechtfertigung darüber abzufordern, oder die abgeforderte stets verweigert ist."

Es ist daher nicht wider die Religion geschrieben, sondern es ist ein Act der sittlichen Gesinnung: dem Staate öffentlich das Recht einzuräumen, daß er die Bischöfe und Generalvikariate für jeden Beichtstuhls-Mißbrauch verantwortlich macht, und die Klagen derjenigen nicht von der Hand weiset, welche betrübende Erfahrungen davon gemacht haben. „Daß das Amtssiegel der Verschwiegenheit zu lösen sey in Fällen, die dem Staat Gefahr und Verderben drohen" ist gegenwärtig be-

reits eine gemeinsame Forderung der bürgerlichen Gesetzgebung an den Beichtstuhl. Es kann nur die Frage seyn: wie weit diese zum Wohl des Staates und im Interesse des sittlichen Geistes seiner Regierten auszudehnen sey? —

Der Staat soll sich nicht einmischen in Das, was als Dogma und Sacrament gilt; aber er hat das Recht „in allen Beziehungen der gesellschaftlichen Ordnung Gesetze zu machen für alle Bürger, also auch für die Bürger, welche Priester sind." Daraus folgt von selbst, daß Letztere dawider kein Veto einlegen dürfen. Wenn die Priester allein von dem Gesetz unabhängig seyn wollen, wo Alles abhängig ist von dem Gesetze: so wird die Kirche am Ende Gebieterin in allen Dingen, bei welchen ihr die bürgerlichen Gesetze nicht zusagen. Und da die Kirche bei allen Beziehungen der staatsbürgerlichen Verhältnisse ein Interesse vorwenden kann: so würde es ihr bei allen ihr mißfälligen Gesetzen nicht schwer werden „zu behaupten, sie sey dadurch verletzt." Eine solche absolute Unabhängigkeit der Kirche, inmitten allgemeiner Abhängigkeit, wäre nichts Anderes als Souverainität. Diese will freilich der Pabst bei allen seinen Instituten, und auch bei dem des Beichtstuhls, geltend machen; doch ist man zum Glück von Seiten des Staates jetzt vernünftig genug „solcher grenzenlosen Unabhängigkeit seiner Priesterschaft Grenzen zu setzen" und zwar im Interesse des allgemeinen Wohles und des sittlichen Geistes, der die Seele des Staates ist.

Es muß jedem Nachdenkenden einleuchten: daß sich in dergleichen Differenzen mit der römischen Kirche, aus dem Standpunkte des Protestantismus ganz besonders die Oef-

fentlichkeit als eine treue Verbündete an die Stelle des Staates stellt. Sie wird sich immer als ein sehr wirksames Correctiv gegen päbstliche Uebergriffe erweisen.

Die Zulässigkeit der deutschen Polemik, wider päbstliche dem Staatswohl widerstrebende Prätensionen, hat nun auch eine „deutsch-nationelle Seite“ die hier noch ganz besonders zu erwägen ist. Nach Artikel 16. der deutschen Bundesacte kommt politisch der Unterschied von Katholiken und Protestanten nicht in Betracht, sondern alle Confessionen sollen in allen deutschen Staaten gleiche Rechte haben. Und so machen die Deutschen politisch und religiös als Nation eine Einheit aus, andern Völkern gegenüber. Die Union der katholischen Kirche würde daher seyn „eine deutsch-katholische Kirche“ — Rom und dem Pabste gegenüber. Nach dem Befreiungskriege war auch gleich der Trieb dazu vorhanden, wie man aus Varnhagen's Denkwürdigkeiten ersehen kann. „Die deutsch-katholische Kirche war damals auf dem besten Wege, sich in ächt christlicher Weise herzustellen und zu ordnen, wie es der Bildung und den Bedürfnissen des Vaterlandes gemäß und heilsam erschien; in ihrer Mitte selbst waren die Führer dieses guten Werkes erstanden, Männer, wie Wessenberg und Spiegel — denen das größte Vertrauen sich anschloß, sowohl der Geistlichen als des Volks, und die jeder gerechten Erwartung der Regierung würden entsprochen haben. Wessenberg, ein Mann der Reinheit und Milde, der volksgemäßen Gesinnung, des treuesten Sinnes und der edelsten Geistesbildung, den man nicht unähnlich dem Fenelon verglichen hat — Wessenberg wäre die größte Bürgschaft der inneren Eintracht und des gedeihlichen Fortschritts gewesen. Allein die Regierungen,

und namentlich die protestantischen (hört!), deren höchster Vortheil es war „jene heilsamen Bestrebungen zu fördern, durch welche die katholische Kirche in Deutschland eine deutsche geworden wäre" erwiesen sich ihnen abgeneigt; und die wenigeren kleineren Staaten, welche die Sache fortsetzen wollten, mußten bald erkennen „daß ohne den Zutritt der größeren ihre Mühe vergeblich bliebe." Der Pabst schickte den Nuncius Zea nach Carlsruhe, um diese Gefahr abzuwenden. Der Minister von Hacke soll sich gegen Wessenberg mehr als zweideutig benommen haben, und den römischen Einflüsterungen ein williges Ohr geliehen haben. Wessenberg entschloß sich, nach Rom zu gehen, wo er bitter gehaßt wurde; er achtete der Gefahr nicht, er achtete es für seine Pflicht: die Sache, die er für recht und gut fand, zu vertreten. „Er kehrte wieder: aber sein Wirken war gebrochen, und freiwillig entsagte er der Bischofswürde, die vor Allen ihm gebührt hätte." *)

---

*) Indessen bleibt historisch merkwürdig: daß Wessenberg wirklich als Bischof in der Schloßkapelle zu Fulda schon im Jahre 1812 geweihet worden ist, und zwar vom Erzbischof von Regensburg (Dalberg), welcher die Consecration ohne ein Mandatum apostolicum de consecrando, mithin propria auctoritate vorgenommen hatte — ein Recht, bei dem sich nur der Erzbischof von Salzburg bei seinen vier gestifteten Suffragan-Bischöfen bis jetzt zu erhalten gewußt hat.

Diese Wessenbergische Bischofsweihe war eine Hauptursache der päbstlichen Erbitterung gegen den edlen Wessenberg. Sie war auch einer von den päbstlichen Beschwerdepunkten, weßhalb Dalberg im Jahr 1814 in dem Seminarium zu Meersburg etliche Monate lang Pönitenz thun mußte. Eben dieser Erzbischof sendete noch in demselben Jahre für den Pabst eine förmliche Retraction an den Cardinal Consalvi, auf dem Wie-

Warum konnte nicht eine deutsch-katholische Union so gut erstrebt werden, als eine deutsch-evangelische? *) Dem

---

ner Congreß. Zu Wien zeigte dieselbe der Cardinal einem katholischen Geistlichen (aus dessen Munde der berühmte Staatsrath Klüber es erfahren hatte) mit den Worten: „Est retractatio Eminentissimi Archiepiscopi Ratisbonensis" wohlgefällig und siegesfroh die Hand darauf legend.

*) Doch ist auch diese evangelische Union erst eingeführt, aber noch nicht ausgeführt. Sie hat sich leider bis jetzt noch nicht selbst verstanden, und hält den alten deutschen Erbfehler der „Spaltung" noch fest. Man scheint „das altprotestantische Princip selbst in der Union festhalten zu wollen; dieses Streben hat sich vielfach geäußert, und wir glauben, darin eine Reaction gegen die Union selbst erblicken zu müssen"; denn ihre Aufgabe war von Anfang an keine andere, als „die Einheit des religiösen und gebildeten Bewußtseyns, des Glaubens und des Wissens, zu vermitteln." Anstatt die freie Wissenschaft zu verschmähen, sollte sie sie zur wesentlichsten Bedingung ihrer Diener machen; damit das blos Historische, Abgeleitete, Vergangene — Dinge, in denen der Hauch der Gegenwart nicht wehet — umgebildet, und kirchlich bestimmt werde. Das muß die unirte Kirche thun, wenn sie sich selbst versteht, und die Gegenwart begreift, die von der Kirche verlangt „daß sie sich zum Organe aller gegenwärtigen Bildungselemente mache, und aus dem frischen Born des Lebens für die Befriedigung des Gefühles und Gedankens schöpfe." Damit stimmt auch im Wesentlichen Marheineke a. a. O. überein, wenn er S. 140 sagt: „Die Bedeutung der Union zur lebendigen Fortentwickelung der protestantischen Kirche ist noch lange nicht genug erkannt. Es hat sich darin der Staat nur in seiner großen christlichen Mission an der Kirche erwiesen „ihr die hemmenden Gewichte abzunehmen" damit sie desto freier nun ihre Kräfte entfalten konnte. Mehr bedurfte es seinerseits nicht, der Kirche die freiere Aussicht zu eröffnen „sich nun selbst in der neuen Bahn weiter zu bewegen und auszubilden." Weil es aber nicht auch zum Ausdruck dessen kam, was als Gemeinschaftliches beider Kirchen auch innerlich, auch dogmatisch vereinigt: so ist

Einflusse des Pabstes auf die kirchlichen, politischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten in Deutschland hätte zu jener Zeit nicht unschwer gesteuert werden können. Manches kirchenrechtliche Organ, besonders der „canonische Wächter" machte es sich zur Aufgabe, die Nothwendigkeit der Emancipation von Rom, und „wie sie sich geltend machen könne" nachzuweisen; aber es wurde diese Zeitschrift, welche nach dem Urtheil des evangelischen Bischofs Dr. Eilert viel Segen verbreitete, dennoch auf Befehl des Königs von Preußen im ganzen Umfange der preußischen Monarchie und folgeweise auch in andern deutschen Staaten unterdrückt.*) „Wie günstig sich die damaligen Zeitumstände für das Werk der Emancipation gestalteten" das beweisen die Reformen, wie sie damals in Sachsen, Schlesien, in Würtemberg, Baden, am Rhein und von allen Coryphäen jener aufgeklärten katholischen Schulen gewünscht und betrieben wurden, die den Katholicismus zu restauriren, und ihm wissenschaftliche Ebenbürtigkeit mit der evangelischen Kirche zu erringen strebten. Umständlich verbreitet sich darüber die

---

die Union im ersten Stadium, in der ersten Hälfte ihrer Entwickelung stehen geblieben; und Was davon die Folge gewesen, ist bekannt." Was daher Noth thut in dieser Beziehung, ist „daß der Staat der Landeskirche vergönne, sich ein authorisirtes Organ zu bilden." Eine organisirte Synodaleinrichtung sollte nicht länger auf sich warten lassen. Siehe den interessanten Abschnitt von S. 28. ff. in Romberg's Schrift: „was hat die evangelische Kirche Preußens in gegenwärtiger Zeit zu fürchten oder zu hoffen?" Berlin 1842.

*) Siehe „Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen." (Jahrgang 1842 S. 3469.)

in Karlsruhe im Jahre 1838 erschienene Schrift: „Febronius der Neue, oder Grundlagen für die Reformangelegenheiten der deutschen Kirchenverfassung, im Geiste der Baseler Beschlüsse, der Fürstenkonkordate, der Emser Punktationen und der Frankfurter Grundzüge von Alexander Müller." Neben einer gedrängten Darstellung des neuen päbstlichen Restaurations-Prozesses, enthält diese Schrift die Gründe der Nothwendigkeit für eine zu constituirende selbstständige, von Rom unabhängige deutsch-katholische Kirche; welche als das dringendste Postulat des öffentlichen Rechts in Deutschland neben zeitgemäßen Erinnerungen an Karl den Großen, Friedrich II., Joseph II. und Napoleon, dargestellt wird. Dabei ruft der Verfasser dieser Schrift jene Grundsätze in das Gedächtniß zurück, die schon im Jahre 1763 der Trierische Weihbischof von Hontheim unter dem so berühmt gewordenen Namen „Justinus Febronius" in einem zu Frankfurt a. M. erschienenen Werke „de Statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis Liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus" ans Licht treten ließ.

Hätte diese deutsch-katholische Union bestanden, wären die Bestrebungen dafür nicht durch Censur-Maaßregeln unterdrückt worden: so hätten die katholischen Geistlichen, Erzbischöfe und Bischöfe, im nationalen Sinne handeln müssen, anstatt im römischen und päbstlichen: als im Jahre 1837 die katholische Reaction des Pabstes gegen diese Union eintrat, und nach welcher die Cölnischen Kirchenangelegenheiten jeden besonnenen Staatsmann dringend aufforderten „alles vorzukehren, was zur Fest-

stellung des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staate und zur Vermeidung künftiger Zerwürfnisse mit Rom abzielt."

Man sage nicht, daß diese päbstliche Reaction durch Preußens diplomatische Schritte aufgehalten werde. Je mehr der hochselige König in diesen Differenzen das streng päbstliche System gegen deutsche Wissenschaft schützte, und damit die freieren Richtungen zu einer katholischen deutschen Nationalkirche darnieder hielt: je hartnäckiger erwiesen sich die Erzbischöfe, und desto streitender fielen die Allocutionen des Pabstes gegen Preußen aus; denn der heilige Vater legte die Nachgiebigkeit Preußens als Schwäche aus. Der Pabst wird ewig sein Princip festhalten und vertheidigen, so lange er noch Zutritt zu uns hat; und die ganze Geschichte des Pabstthums bestätigt die Wahrheit „daß es zu allen Zeiten nur gerade so stark war, als man schwach genug war, ihm nachzugeben."

Die Geschichte wird einst die Preußischen Theologen anklagen, die sich bei diesem Streite so rathlos bewiesen haben. Außer Marheineke, ließen Alle die Regierung förmlich im Stiche, und hatten weiter keine Waffen, als ihr gläubiges Vertrauen „daß die evangelische Kirche dadurch keinen Schaden nehmen möge" und als die zuversichtliche Hoffnung „daß die Regierung Alles in Frieden beilegen werde." Nun, die Ausgleichung zwischen der Preußischen Regierung und dem päbstlichen Stuhle ist erfolgt! Aber wir glauben, kein Censur-Gesetz zu verletzen, wenn wir aus innerster Ueberzeugung diese Beilegung kirchlicher Wirren öffentlich für eine nur scheinbare halten. In der Principienfrage hat Rom gesiegt; in der persönlichen des August

Droste zu Vischering, Erzbischofs zu Köln, Preußen. Die Zeit wird es lehren „daß man den faulen Fleck so lange bedeckt hat, bis der Brand dazu treten wird."

Seitdem fürchtet ja der Pabst die protestantischen Theologen nicht mehr, und die katholische Kirche in Deutschland wurde dadurch Rom wieder recht zugewendet, und an die Abhängigkeit vom päbstlichen Stuhle erinnert, welcher sie und die Regierung ihre ganze Macht fühlen ließ.

Seit dieser Zeit sprühet der Ultramontanismus, der sich jetzt wieder recht festzusetzen sucht, aufreizende und zündende Funken mehr als je; und das „specifisch-Römisch-Katholische" belastet sichtbarer denn je den Protestantismus mit seiner Präponderanz. Man blicke auf Schlesien! Die ultramontane Agitation nimmt hier zu, aber nicht ab. Ein junger Klerus, dem seit dieser Zeit der „specifisch-römische" Beruf tief eingeprägt worden ist, und der sich in seiner Polemik in wissenschaftlicher Hinsicht die ärgsten Blößen giebt, agitirt hier nach einer „specifisch-römischen" Gesinnung, die sich sogar in demokratischen Richtungen bewegt; denn nach öffentlichen Blättern wird in einer katholisch-Schlesischen Stadt die alte römische Lehre erneuert „daß der Pabst Könige absetzen könne"; [in Oesterreich und Neapel ist deßwegen das römische Brevier verboten*)]. In Oberschle-

*) Es ist ein Glanzpunkt der österreichischen Monarchie: daß sie, im Geiste der Josephinischen Gesetzgebung, das richtige Verhältniß zwischen Staat und Kirche fort und fort beharrlich und konsequent aufrecht zu erhalten versteht. In Oesterreich ist die Einfuhr des römischen Breviers seit 1774 verboten, und noch

sien beschimpfen römische Priester die protestantischen Rekruten bei ihrer Vereidung zum Kriegsdienst öffentlich!

---

erst 1841 von Neuem verboten worden. Der Grund ist kein anderer als der: „daß in diesem römischen Gebetbuche, dessen Abbetung allen Priestern zur Pflicht gemacht wird, an verschiedenen Stellen theils ausdrücklich, theils durch Andeutungen sich aufgezeichnet findet „daß der Pabst Kaiser und Könige absetzen könne"; und namentlich in der Lektion am Feste Gregors VII. wird von diesem Pabste gerühmt: „er beraubte den Kaiser Heinrich seines Reichs, und sprach seine Unterthanen vom Eide der Treue gegen ihn los." Eine solche Handlung, die sich überdies in der Geschichte der römischen Kirche mehrfach wiederholt, kann die Oesterreichische Regierung nicht präkonisiren lassen.

Aus einer gleichen politisch-konservativen Absicht wird auch in Oesterreich das durch die fromme Maria Theresia 1767 eingeführte Placetum Regium beibehalten, ohne welches keine Verordnung des Pabstes, selbst keine dogmatische, in Oesterreich Gültigkeit hat. So werden im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie des Pabstes Erlasse überwacht, und die nicht konservativen oder der Landesgesetzgebung widerstrebenden zurück-, gewiesen. Und Dies geschieht auch mit um so größerem Rechte mit denen der Bischöfe; welche keine Verordnungen, selbst keine allgemeinen Belehrungen (Hirtenbriefe) bekannt machen dürfen, ohne die Kaiserliche Erlaubniß vorher nachgesucht und erhalten zu haben.

Der Weg, den die Staatsgewalt in ihrer monarchischen Regierungsform gehen muß, um sich gegen die Uebergriffe der römischen Kurie zu schützen, ist in der Geschichte der Josephinischen Gesetzgebung vorgezeichnet. Vieles dahin Gehörige liefert die Schrift „Febronius der Neue" (Karlsruhe 1839). In dieser Beziehung sollten die Kultus-Lenker in Deutschland die Anstellung nur solcher Professoren geschehen lassen, die das kanonische Recht staatsrechtlich nach jenen Grundsätzen erklären können und wollen, an welche die österreichischen Kirchenrechtslehrer der neueren und neuesten Zeit unausgesetzt erinnern.

Wen hat der von der „deutschen Allgemeinen Zeitung" (Nr. 48. v. d. J.) veröffentlichte scandalöse Fall von Liala (bei Danzig, wo der Fanatismus einen Sterbenden noch schnell romanisirte!) nicht schmerzlichst ergriffen? Und was soll man zu dem neuesten Erlaß des Erzbischofs von Prag sagen, der seinem Klerus in der Preußischen Grafschaft Glatz befiehlt: nun selbst die „assistentia passiva" die doch der Pabst ins Leben gerufen und erlaubt hat, bei gemischten Ehen nicht mehr, wie bisher anzuwenden — um nur den Zweck, sämmtliche Kinder für die römische Kirche zu gewinnen, desto gewisser zu erreichen? So weit geht man in Schlesien im Mischehenstreite von Seiten der katholischen Geistlichkeit „daß (wie der obigen Zeitung aus Breslau am 28. März d. J. Nr. 92. geschrieben wird) ein alter Krieger, der sich in allen Richtungen stets und immer als ein Ehrenmann bewiesen hat, deßhalb seinen Oberglöckner-Posten aufgeben mußte, weil er seit 20 Jahren glücklich und zufrieden in ge-

---

Unsere Zeit, in der der Ultramontanismus mehr denn je sich wieder geltend zu machen sucht, verlangt Lehrer, die den Kampf mit den Anmaßungen der Priester, die halb Unterthanen des Staates, halb Diener der päbstlichen Macht sind, mit dem Geiste der Erkenntniß und den Waffen der Wahrheit zu führen wissen. Die Lösung des großen Problems zwischen Staat und Kirche, mit Rücksicht auf die politische Einheit Deutschlands, ist nicht in der unverrückten Handhabung einer in der Persönlichkeit wechselnder Oberpriester wurzelnden hierarchischen Ordnung zu suchen: wohl aber in der Bekämpfung der Mystik einer gemachten Naturreligion und des kritischen Skeptizismus unserer Zeit, vornehmlich aber in der wahren Schätzung der christlichen Religion; denn nur diese soll im Staate über den Staat herrschen, nicht die Kirche als äußere Anstalt, am wenigsten eine ausländische Kirchengewalt mit Beibehaltung unsäglicher Mißbräuche.

mischter Ehe lebt?" Auf seine Gegenvorstellung erhielt er vom Domherrn Ritter den Bescheid: „Es ist doch nicht möglich, Sie zu dulden — da Ihre Frau mit einem evangelischen Gesangbuch über den Markt geht!"

Noch vor einem Jahre publicirte in Schlesien Dr. Ritter einen Erlaß über die gemischten Ehen, und obgleich der König diesen für ungültig erklärte, wurde er doch von der römischen Geistlichkeit befolgt!! Und bei solchen Erscheinungen sollte die protestantische Censur keine Widerlegung des „Specifisch-römischen" zulassen? Soll es in Deutschland zur heiligen Inquisition und zum Index kommen? soll die deutsche Presse gehindert werden, am Frühlings-Morgen des geistigen Lebens sich zu wahren gegen das Geistig-todte? soll sie schweigsam bleiben, damit Dieses in seiner Embryons-Gestalt wieder heranwachse zu einem erwürgenden Riesen??

Seit dem phänomenalen Waffenstillstand zwischen dem Preußischen Cabinet und der Römischen Curie, dauert der unselige Streit wegen der gemischten Ehen von Seiten des Pabstes allenthalben fort — ein Streit, der gegen die Einheit der deutschen Nation gerichtet ist; da die Weigerung, solche Ehen einzusegnen, ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung protestantischer Seits, Trennung des nationalen Lebens durch die Kirche ist; denn wir haben in Deutschland keinen Staat, dessen Bevölkerung rein protestantisch wäre. Diese Weigerung ist der unverkennbarste Beweis „daß die Reaction des Pabstes nicht blos kirchlich, sondern auch politisch ist"; sie ist gegen die politische Einheit Deutschlands gerichtet, welche, wenn auch nicht der katholischen Kirche, doch ihrer Abhängigkeit von Rom

gefährlich werden konnte. Diese Reaction wissen die römischen Würdenträger, von jeher politisch gebildet, fortzusetzen, so gut als möglich; denn auch in den südwestlichen deutschen Staaten, wo sonst die herrlichsten Keime für eine deutsch-katholische Kirche sich entwickelten, entstanden in neuester Zeit Conflicte der katholischen Kirche mit den protestantischen Regierungen. In Würtemberg wurden sie sogar öffentlich in der Ständeversammlung verhandelt. Und obschon die Mehrheit der katholischen Mitglieder der Kammer unberechtigte Uebergriffe der Kirche in die Staatsgewalt zurückgewiesen haben wollte: so ließ sich doch dadurch der Bischof von Rottenburg nicht abhalten, zu verlangen „daß die Bestimmung des Religionsedictes von 1806, wornach katholische Geistliche zur Einsegnung gemischter Ehen gezwungen sind, als gegen die in der Verfassung verbürgte Gewissensfreiheit verstoßend, aufgehoben werde." So begegnet man während der Zustandebringung eines unsicheren Friedens, auf der Grundlage einer rein persönlichen Uebereinkunft des Preußischen Staatsoberhaupts mit dem Pabste und dem Erzbischof, den Ultramontanen in allen Gestalten verkleidet, bald als Liberale, bald als Aristokraten, bald als Monarchisten, sich herumtummelnd auf kirchlichem Gebiete; aber überall haben ihre Bestrebungen einen politischen Hintergrund. Scherer, der die Streitpunkte zwischen Staat und Kirche mit Nebenius erörterte, weis't daher mit Grund nach „wie im Volke nirgends Zündstoff sey für die Fackel der Ultramontanen; die kirchlichen Wirren — sagt er — seyen nicht blos kirchlich, sondern es sey der politische Grundton durchzuhören. Das politische Mißbehagen niste sich am liebsten im Gebiete der Religion fest; weil unser Charakter

uns zur innern Welt der Empfindung dränge, und sich unfähig und ungeschickt beweise, die praktischen Fragen des äußern Rechts zu handhaben. Der deutsche Katholicismus sey reif zur Emancipation vom ultramontanen Rom und dessen hierarchischen Tendenzen, und man müsse mit einer deutschen Nationalkirche Ernst machen, die sowohl dem Katholicismus als dem Protestantismus sehr Noth thue." Die deutsche Wissenschaft hat hierzu bereits die Basis gelegt; sowohl der speculative Katholicismus in Günther und Papst, als die speculative Dogmatik in Marheineke, Schleiermacher und Daub, haben hier tiefsinnig vorgearbeitet, und großen Dank verdient der Verfasser der vor Kurzem ans Licht getretenen „Sechs Fragen an die deutsche Nation katholischen Theils wegen religiös-kirchlicher Selbstständigkeit, beantwortet in einem Sendschreiben an dieselbe von Karl Friedrich Theodul, Weimar 1843."

Der Verfasser beantwortet sein drittes hierher gehöriges Fragestück: „Ist die deutsche katholische Nation einer völligen Unabhängigkeit von Rom fähig und für religiös-kirchliche Selbstständigkeit reif?" mit einem unbedingten „deutschen Ja!" Ja — sagt er — bei dem edlen im Feuer der Trübsal groß gezogenen Selbstgefühl, welches die alte Germania in ihren Volkshäuptern, so wie in ihren Volksgliedern gegenwärtig nicht nur erfüllt, sondern auch bei dem hohen Ansehen, in welchem sie mit dem Lichte ihrer Einsichten, in fast allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben, in fast allen öffentlichen Verhandlungen, in allen Zweigen der Verwaltung und der Gesetzgebung und bei der Wahrhaftigkeit ihrer Sitten vor den Nationen der Erde dasteht,

darf sie wohl selbst ein Deutscher als die zur Zeit vollendetste, als eine kostbare Perle in dem Kranze der Völker bezeichnen, ohne Furcht, den Verdacht der Ruhmredigkeit auf sich zu laden. Die größten und gebildetsten Nationen haben Das auch endlich vor Kurzem öffentlich anerkannt. Ja, kein anderes Volk der Mitwelt hat erwiesenermaßen so viele Elemente zur Schöpfung einer neuen bessern Welt im Sinne und Lichte Jesu an der Stelle der bisherigen römisch-katholischen in sich, als die Deutsche. Ja, Dreijahrhunderte schauen ehrfurchtsvoll herab auf die unter großen Stürmen drangsalsvoller Zeiten, durch deutsche Umsicht und Entschlossenheit von Rom losgerissene, und durch deutschen Geist und deutsche Wissenschaftlichkeit nach Innen nicht nur, sondern auch nach Außen hin bereits lange fest genug gegen jeden Feind consolidirte Kirchengemeinschaft der Protestanten. Und Deutschland sollte nun, nach dreihundertjährigem Fortschreiten und eben so alter Erfahrung, nicht mehr fähig und weise genug seyn, seine religiöse und kirchliche Unabhängigkeit vom Auslande zu erklären, und Selbstständigkeit in diesem Bezuge in seinen Gauen herzustellen und zu behaupten? Welcher in dieser Zeit lebende Vernünftige möchte Das auch nur auf einen Augenblick bestreiten? Ja „daß die deutsche Nation, katholischen Theils, sich in ihrer religiös-kirchlichen Mündigkeit fühle, erkenne und bekenne" dazu mahnt Vergangenheit und Gegenwart gleich laut. Die Vergangenheit durch das Beispiel der morgenländischen, der protestantischen, der gallikanischen, der utrechter und anderer Kirchen, welche zur Selbstständigkeit erwachend, dem Joche der römischen Hierarchie beiläufig — Nordamerika nicht gerechnet — mehr denn ein halbes hundert Millionen Menschen entzogen ha-

ben." Der Verfasser der Sechs Fragen hat die **fünfte**: „Wie, auf welchem Wege, durch welches Mittel soll die Loslassung von Rom vor sich gehen? und kann die religiös-kirchliche Selbstständigkeit der deutschen Nation katholischer Seits vorerst, dann späterhin die in Aussicht stehende religiös-kirchliche Befreundung, Vereinigung derselben mit den andern Konfessions-Verwandten Deutschlands, zu der genannten Selbstständigkeit glücklich gelangen?" auf eine so populäre Weise entwickelt, daß sie nicht ohne große Wirkung auf das Zeitalter bleiben wird. In der That: es liegt nur an der Aufregung des Augenblicks, an der persönlichen Störung leidenschaftlicher Eitelkeit, wenn dem tief gefühlten Bedürfniß dieser Vereinbarung eines religiösen Deutschlands nicht sorgfältigere Pflege widerfährt!

Nicht oft genug können daher die Worte, mit welchen ein scharfsinniger Denker und ruhiger Beobachter der Zeitereignisse, Dr. B. F. W. **Hinrichs**, Professor der Philosophie zu Halle seine **Ein und dreißigste politische** Vorlesung geschlossen hat, durch die deutsche Presse verbreitet werden; sie lauten: „Auch der krasseste Optimismus wird nicht in Abrede stellen, daß Staat und Kirche durchaus Hand in Hand gehen müssen. Es wird Streit und Hader bleiben, und die Einheit und Eintracht zwischen den verschiedenen Kirchen und zwischen der katholischen Kirche und dem Staate unmöglich seyn, auch eher keine weltliche Ausgleichung stattfinden können, **bevor sich nicht die katholische Kirche von Rom aus emancipirt, und sich als deutsch-katholische Nationalkirche constituirt.**"

Diese Emancipation wird nicht ausbleiben, sie wird sich geltend machen. Und je mehr der Ultramontanismus durch seine Wortführer — die Jesuiten — seinen neuen Aufschwung zu erzielen sucht, je fühlbarer treten die Besorgnisse der übrigen religiösen Konfessionen hervor, je nachdrücklicher wird deren Opposition, je eifriger ihr Bestreben „endlich eine Glaubens- und Kirchengemeinschaft zu gründen, deren Grund-, Glaubens- und Lebensartikel, deren Kultus und Verfassung vor dem Richterstuhle des vernünftig aufgefaßten Christenthums, und dem einer besonnenen Staatsklugheit im Lichte dieses Jahrhunderts, zu bestehen vermag."

Mag das „specifisch-Römische" in Frankreich unter der Larve des Absolutismus, in Belgien unter jener der Demokratie, sich frische Geltung zu verschaffen suchen — mag es in Irland durch O'Connel agitiren, in Baden Kneuzern von der Ständeversammlung zurückhalten, in Bayern die Theilnahme an den Wohlthaten der Gustav-Adolphs-Vereine verbieten: Das alles kann sein endliches Verschwinden von der erleuchteten Erde aufhalten, aber nicht verhindern. Die Fortschritte der Völker erfordern zum Gedeihen eine längere Zeit, bis endlich die veralteten Ideen am Marasmus senilis dahin sterben, und den jungen Geschlechtern Platz machen. So wird es auch der Genossenschaft mit Rom ergehen; das Römerthum wird der germanischen Kirche weichen müssen, und Jedermann wird sich wundern, „daß man die Wichtigkeit und Wahrheit dieser unabweisbaren Forderung des germanischen Geistes nicht längst schon erkannt, und ihr den gebührenden Platz eingeräumt hat." Je mehr der Jesuitismus, in einer nach Licht und Geistes-

freiheit strebenden Zeit, die Finsterniß und den Geistesdruck zu restauriren sich bemühet, je näher rücken wir jenem Zeitpunkte; denn der aufgeklärte katholische Klerus empfindet immer mehr, wie sehr richtig Michelet und Edgar Quinet bemerken: „daß die Jesuiten die ärgste Tyrannei gegen ihn selbst ausüben.“ Um so eifriger wird dieser Klerus in der bessern Erkenntniß und Würdigung des „specifisch-Römischen“ dahin wirken: „daß endlich die höhere Ausbildung des Christenthums in einer gemüthlicheren Tempelhalle der allgemeinen religiösen Eintracht oder Einigung der edlen deutschen Nation vor sich gehe; und zwar durch entschiedene kräftige Lossagung der deutschen Christenheit von allem Verkehre mit dem römischen Stuhle, und durch unaufhaltsames Emporstreben zu religiös-kirchlicher Selbstständigkeit in allen katholischen Gebieten deutscher Zunge, endlich zu einem schönen Glück und Heil verheißenden Ziele der Union aller christlichen Volksgenossen, zu einer allgemeinen christlichen Kirche Deutschlands.“*)

---

*) Der jetzt oft sich wiederholende Uebertritt katholischer Geistlichen aus Oesterreich, in Breslau, zur evangelischen Kirche, manifestirt sich offenbar als eine unzweideutige Kundgebung ihrer Abneigung gegen den weiter um sich greifenden Jesuitismus mit allen seinen Consequenzen. Besonders sehnen sich in Ungarn die Geister unter der katholischen Geistlichkeit nach Befreiung vom römischen Geistesdrucke. Die Stimmung der angesehensten Bischöfe ist da wider Rom. Dieses hat sich besonders in der Angelegenheit der Mischehen zu Tage gelegt. Die österreichische Regierung mag davon die sicherste Kunde haben; und darin ist vielleicht ein Hauptmotiv zu erblicken, welches sie bestimmte, jetzt den Reichsständen in Ungarn die Concession zu machen „daß den Eheleuten in gemischten Ehen die Erziehung der Kinder, gegen

Der deutsche Geist der Gegenwart verlangt eine deutsche Kirche und deutsches Recht.*) Wie schon

die bisherige österreichische Gesetzgebung und gegen die römischen Bullen, frei zu lassen sey."

Damit ist jedoch diese Differenz zwischen der römisch-katholischen und evangelischen Kirche als völlig beseitiget noch keineswegs zu betrachten; denn so lange es den Heirathslustigen frei stehet „im Punkte der Kinder-Erziehung Verträge zu

*) Noch zieht die Religion, die Friede bringen und die Menschen durch das Band der Liebe verknüpfen sollte, ihrem Berufe entgegen, eine große Scheidewand durch das deutsche Land und Volk; es bilden sich gleichsam zwei feindliche Heerlager, die zwar zuweilen Waffenstillstand, aber nicht ewigen Frieden schließen; vielmehr zu den Waffen greifen, so oft sich eine Partei von der andern beeinträchtigt glaubt. Das wird nicht anders werden, so lange das ausländische Kirchenregiment besteht „das die Gemüther seiner Kirchenpflichtigen und Anhänger zur Unduldsamkeit anspornt, ja ihnen dieselbe zur Pflicht macht." Es ist — sagt der Verfasser der Schrift „Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; Sondershausen 1843." — abgesehen von allen moralischen Nachtheilen dieser kirchlichen Differenz, ein niederschlagender Gedanke für jeden „patriotischen Deutschen": daß der größte Theil seiner Nation gerade in den wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit von Rom abhängig ist, und nicht einmal in seiner Muttersprache Gott öffentlich loben und preisen darf, sondern nur in der römischen. Wir sind stolz darauf, unsern Bedarf von Fabrikwaaren, den wir sonst vom Auslande bezogen, jetzt selbst bereiten zu können; aber die kirchlichen, die wir zur Bestreitung unserer religiösen Bedürfnisse für nöthig halten, holen wir noch immerfort von Rom, wie zur Zeit des heiligen Bonifacius, in der Voraussetzung „daß die deutschen Bischöfe, ungeachtet ihrer geistigen Ueberlegenheit über die italienische Bildung, gar nicht im Stande wären, sie zu bewirken." Aber bei Lichte besehen, findet sich „daß diese Arcana für die Bedürfnisse unserer Zeit ganz unpassend sind, und keinen andern Werth haben, als den der Aberglaube ihnen beilegt."

und wahr sind nicht die Worte, welche L. Bauer in seiner Dichtergabe zum Kölner Dombau*) den hohenstaufischen Kanzler Hugolinos, wälscher List gegenüber, sagen läßt:

---

zu schließen" wird die katholische Priesterschaft, trotz alles Verbotes „sich einzumischen" ihre Exhortationen im Beichtstuhle fortsetzen, wo das „Sigillum confessionis" die Macht der weltlichen Obrigkeit lähmt. Es wird daher nicht überflüssig seyn, hier der Beweisführung zu gedenken, die der Professor der Rechte F. G. Puchta in Berlin in seiner Schrift: „Recht der Kirche" 1840, S. 80, dahin niedergelegt hat „daß ein Anspruch einer Kirche auf Personen, die noch nicht existiren, eine juridische Unmöglichkeit ist"; „daß kein Vater auf das Recht (der bürgerlichen und religiösen Erziehung der Kinder) das ihm erst durch die Geburt seines Kindes erstehen wird, zum voraus verzichten kann. Niemanden — heißt es weiter — ist noch die Möglichkeit eines solchen Verzichtes in den Sinn gekommen; man wird in unserm Rechte vergebens nach einer Form für eine solche Modification jener rechtlichen Regel suchen; ein Vertrag, der Dieses bewirken wollte, würde schlechthin nichtig seyn." (Ebendaselbst S. 88.) „Die Kirche kann sich nicht ein Recht an der Person der Kinder durch Vertrag verschaffen, möge sie ihn selbst schließen, oder eine andere Person vorschieben. Das Recht nämlich, welches die Kirche überall als solche an Personen haben kann, ist kein anderes, als Das, welches ihr an ihren Gliedern zusteht. Um jene Wirkung zu haben, müßte der Vertrag zugleich die Macht besitzen „die Kinder, die geboren werden sollten, mit ihrer Geburt zu Gliedern der Kirche zu machen" — — aber in die Kirche tritt man nicht anders, als auf eine eigenthümlich kirchliche Weise." (Ebendaselbst S. 93.) „Wollte man diese Beweisführung nicht gelten lassen „daß ein Vertrag zwischen Verlobten oder Ehegatten über die religiöse Erziehung der Kinder, die noch geboren werden sollen, aller rechtlichen Wirkung entbehre" so stehet doch fest, was von der Rechtsparität beider Kirchen geschrieben steht: „So viel ist ja gewiß — heißt es S.

80

*) Kaiser Barbarossa. Stuttgart und Tübingen 1842. S. 44.

„Ihr rathet uns, den deutschen Aufzug
Durch einen wälschen Einschlag zu verzetteln?
Dem Wirrwarr abzuhelfen durch Verwickelung?
Was nützen mir die kahlen Folgesätze,
Die ihr aus dünnen Faden endlos zwirnt?

---

80 — daß ein Recht, welches die katholische Kirche für sich in Anspruch nähme (daß sie ein Recht auf die religiöse Erziehung der von ihren Gliedern Erzeugten habe, auch in gemischten Ehen) sie eben so auch der evangelischen, vermöge der derselben durch das deutsche Staatsrecht garantirten Parität, zuerkennen müßte, und daß es unter solchen Umständen der evangelischen Kirche zusteht, so weit es sich um eine bloße Vertheidigung handelte, auf das quod quisque juris in alterum statuerit, ut ipse eodem jure utatur" zu berufen. Daraus würde dann zugleich die völlige Unanwendbarkeit jenes Grundsatzes bei gemischten Ehen, die praktische Nichtigkeit desselben folgen, da ein gleiches Recht jeder Kirche auf die von ihren Gliedern Erzeugten das der anderen paralysiren würde." — In Ungarn treten die confessionellen Interessen immer lebhafter hervor, und man sieht deßfalls in Rom der Zukunft und der Entwickelung nicht ohne Besorgniß entgegen! Jene Concession, ausgesprochen im königlichen Rescript vom 25. März 1844, bildet in der neuesten Geschichte der Gesetzgebung, in Betreff der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, einen belangreichen Abschnitt. Seine ganze Fassung athmet den Geist der Josephinischen Gesetzgebung. Es lautet: „Im Namen Sr. geheiligten k. k. apost. Majestät unsers allergnädigsten Herrn Herrn ist dem durchlauchtigsten Erzherzog ꝛc. ꝛc. allergnädigst zu eröffnen: aus dem Inhalt der unterm 5. Juli v. J. über den Gesetzvorschlag in Religionsangelegenheiten ertheilten allergnädigsten Resolution erhellet sattsam, daß, indem Sr. geheiligte Maj. die H. H. Reichsstände aufforderten, im Sinne dieser Resolution in Betreff der religiösen Erziehung der aus künftig einzugehenden gemischten Ehen zu erzeugenden Kinder einen andern in seinem Princip eben so heilsamen, als sichern Vorschlag zu machen, Sie das zur Aufrechthaltung der Gewissensfreiheit und in der ausdrücklich erklärten Absicht gethan haben, daß von den Parteien, welche gemischte Ehen eingehen

Wer Recht bei Fremden sucht, ist schon verloren.
Wir haben ja, Gottlob! ein altes Recht.
Kein dehnbares, wie jenes römische —
Ein derb gedieg'nes, streng und scharf gezacktes,
Erzadern ähnlich in der Erde Schooß.
Weh' denen, die zu Kaiser Lothar's Zeiten
Nach fremder Süßigkeit uns lüstern machten,
Von wilden Wassern faselnd und von Schwaden,
Daß unser Schacht nun zu verfallen droht!
Drum grabet nur, und wenn auf hundert Klaftern:
Es muß zu Tag das ächte deutsche Recht."

---

wollen, jedweder Zwang, den eine positive gesetzliche Anordnung mit sich führen könnte, fern gehalten, und ein solcher Weg eingeschlagen werde, der den Principien der katholischen und der andern durch das Gesetz recipirten Religionen entsprechen, oder ihnen wenigstens nicht präjudiciren würde. Was die H. H. Stände unterm 8. Juli v. J. hierüber Sr. geheiligten Majestät unterbreiteten, haben Allerhöchst dieselben mit neuer Sorgfalt erwogen, und nach der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung den H. H. Ständen allergnädigst zu erklären befohlen: daß Sr. Majestät durch den Inhalt einer Vorstellung von den vorbezeichneten Gesichtspunkten nicht abgebracht werden konnten, und entschlossen sind, in ein Gesetz nicht einzuwilligen, durch dessen befehlende Verfügung oder die irgend Jemanden den Grundsätzen seiner Religion zuwider aufzuerlegende Verpflichtung der Gewissensfreiheit, welche auch die H. H. Stände in ihrer unterthänigen Remonstration in jeder Weise unverletzt erhalten zu sehen wünschen, irgend eine Gewalt angethan würde. Sr. obbesagte geh. Maj., wie fest Sie auch der katholischen Religion anhängen, in Betracht „daß sowohl aus Rücksicht für die Gewissensfreiheit, als für die in der vorerwähnten allergnädigsten Resolution in Betreff der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen ausgesprochene vollkommene Reciprocität, Diejenigen, welche solche Ehen eingehen, in der Ausführung ihres in Betreff dieser Erziehung gefaßten Vorsatzes nicht gehindert werden können" wünschen in Gemäßheit dessen allergnädigst: daß es, mit Vermeidung jeder befehlenden

Darum keine Pseudoisidorische Dekretalen! kein Römer-Bullenthum! sondern wohlbearbeitete deutsche Steine zu je-

---

Gesetzes-Disposition, Denjenigen, welche solche Ehen eingehen wollen, freistehe, über die religiöse Erziehung der aus gemischten Ehen zu erzeugenden Kinder durch schriftliche oder mündliche mit gegenseitiger freiwilliger Einwilligung einzugehende Privat-Uebereinkünfte zu bestimmen, und daß die Beobachtung der Privatstipulationen solcher Art dem guten Glauben der Contrahenten völlig überlassen bleibe, ohne daß Dieselben zur Erfüllung ihres derartigen gegenseitigen Versprechens weder auf gerichtlichem, noch auf politischem Wege gezwungen werden können. Da somit durch diese Vorkehrung nicht nur allen Uebelständen, welche aus einem befehlenden Gesetze fließen, sondern auch jenen Besorgnissen vorgebeugt wird, welche die H. H. Stände in Betreff des Charakters und der Folgen der in der oft genannten allergnädigsten Resolution erwähnten Stipulationen geäußert haben, so wünschen Sr. geheiligte Maj. allergnädigst: daß der unterbreitete Gesetzvorschlag dem Vorstehenden angepaßt, und daß derselbe in dieser Weise abgeändert und mit den weitern hierher gehörenden Bestimmungen versehen zur allerhöchsten Sanction baldigst vorgelegt werde. Im übrigen verbleiben Sr. k. k. apostolische Majestät den H. H. Reichsständen mit Ihrer k. k. Gnade stets huldreich gewogen. Im Namen Sr. geheiligten k. k. apostolischen Maj. Wien, den 25. März 1844.

Ladislaus Szögyényi. m. pr."

(Den lateinischen Text dieses Rescripts hat die „Allgemeine Zeitung" Nr. 94. S. 749. geliefert.)

Von welcher Seite man auch diesen königlichen Erlaß betrachten mag, so ist es nicht zu läugnen, daß dadurch ein apostolischer König den protestantischen Fürsten ein nachahmungswürdiges Beispiel gab, wie sie gegenüber ihren katholischen Unterthanen zu verfahren haben. Indem hiernach der Staat sich jeder ferneren Einmischung in die religiöse Erziehung der in Mischehen gebornen Kinder enthält, räumt er das Feld dem Einflusse der Grundsätze, welche Brautleute oder Eltern mit oder durch ihren Glauben bewahren; und je nachdem dieser Glaube den von

nem deutschen Kirchenbau, der, beruhend auf dem Grundstein der Toleranz, fußend auf dem Grundsatze der Recht-

---

der einen oder der andern Kirche erhaltenen Lehren zufolge fest oder wankend ist, wird er den Bräutigam oder Vater vor der Uebereinkunft bewahren, oder ihn dazu bestimmen. Selbstständig, unabhängig und frei können nun beide Kirchen den Wettlauf beginnen. Der Staat giebt ihnen den schönsten Raum zum schönsten Wirken; und wenn die Trefflichkeit der gegenseitigen Erziehung die Religiosität aller Unterthanen befördern und die Zahl der Mischehen mindern wird, so hat die Regierung den doppelten Zweck erreicht, welchen sie nach weiser Berechnung durch diesen königlichen Erlaß zu erlangen hofft. Zwei Grundsätze, welche die Ungarische Nation fortwährend gefordert — vollkommene Gewissensfreiheit und vollkommene Gegenseitigkeit — sind in dieser Resolution, wenn auch nicht in Hinsicht auf den gesammten Religionszustand, doch in Betreff der Mischehen gewährt. Der tolerante Geist, welcher die Regierung dabei leitete, verdient die allgemeinste Anerkennung.

Diese Königliche Entscheidung, gegeben im Pallaste zu Wien, ist für Preußen eine erfreuliche Erscheinung, aber auch eine diplomatische Belehrung, ein Leitstern für die Zukunft. Wir erinnern dabei an Dasjenige, was der Verfasser des ohnlängst in Erfurt erschienenen Werkes „Preußens Rechts- und Gerichts-Verfassung mit Vorschlägen für ihre Reform u. s. w." bei den Garantien für diplomatische Stellen S. 172 u. fg. sagt: „Wären die für Rom bestimmten Diplomaten und Agenten immer so klug, und wohl bewandert im canonischen Rechte gewesen, als die gelehrten und schlauen Cardinäle, mit denen sie zu schaffen hatten: die Neuzeit würde keine Concordate mit Rom aufzuweisen haben, und die curialistische Theorie von den gemischten Ehen wäre geblieben, was sie war — ein Stück im römischen Antiquitäten-Cabinet — statt daß sie jetzt ein Gegenstand der Eifersüchteleien unter gewissen Diplomaten, und für die große Mehrheit der katholischen und protestantischen Bevölkerung der inflammabelste Zankapfel geworden ist. Seitdem gewahren wir überall die stets wiederkehrenden Collisionen zwischen dem Staate und den in den Staatsschutz aufgenommenen religiösen Konfessionen."

lichkeit, die Confessionen und christliche Gesinnung mit gleicher Menschenliebe umfaßt! Fremdem Rechte, wie fremder Kirchenherrschaft muß endlich ein Ziel gesetzt werden; und nicht oft genug kann an die Wahrheit erinnert werden, die Wohlfahrt in seiner Schrift: „Preußen in seinen religiösen Verhältnissen" Berlin 1839. S. 31. neuerdings an das Licht gestellt hat. „Die römisch-katholische Religion hegt in sich eine kirchliche Ordnung, welche sich nicht überall mit der allgemeinen Ordnung des Landes verträgt, und statuirt insbesondere eine fremde geistliche Obergewalt, welche, so weit sie das Gebiet des inneren Glaubens überschreiten will, von der Staatsgewalt nicht anerkannt werden kann und mindestens ignorirt werden muß; da es mit dem Wesen eines in sich geschlossenen souverainen Staates in völligem Widerspruche steht, eines Theils seiner Macht sich entschlagen und denselben in das seinem eignen Haushalt fremde Ausland verpflanzen zu wollen." Nur das einheimische Kirchenwesen ziemt dem deutschen Volke; ist es das Werk des Landes, so steht auch das Land mit Gut und Leben dafür ein. Es ist dann ein Theil und zwar ein sehr edler Theil seines eigensten Selbst geworden; dann wird auch in der Monarchie sich die politische Tugend finden, wie sich in der Landeskirche die Blüthe der Bildung und Intelligenz des Volkes, seiner Sitten und Geistesgaben klar manifestiren wird; dann wird die Monarchie in der Kirche, und die Kirche in der Monarchie einig und stark genug seyn, um den verständigen Wünschen, Bedürfnissen und Fortschritten christlicher Unterthanen zu genügen und dem Kampfe demokratischer Principien die Spitze zu bieten.

Es geht nun hieraus — wenn die Sache noch einer besondern Erwähnung bedürfte — deutlich genug hervor: welch großer Unterschied obwaltet zwischen Römischgesinnten und Deutschgesinnten, und wie manche Veranlassung unsere Zeit bietet „mit Mißtrauen auf die Bestrebungen einer sich deutschnennenden Kirchenpartei zu blicken, die im Grund ihres Herzens nichts weniger als eine deutsche ist, sondern vielmehr der kurialistisch-römischen noch jetzt in die Hände arbeitet, wo der römische Hof die Nationalpartei überall gegen sich hat, so in Spanien, Frankreich, Ungarn, am meisten in Italien selbst!" Irland macht zwar hiervon eine Ausnahme; aber wohl nur so lange, als es die römische Kurie zur Verfolgung seiner politischen Rechte gebrauchen kann. Jetzt begrüßt freilich noch die römische Priesterschaft den Irischen Agitator als ihren ersten Sohn! aber wird der Glanz seiner Beredsamkeit auch bewirken, daß in Irland die religiöse Bigotterie und Feindseligkeit gegen andere Glaubensgenossen in religiöse Freiheit, in wechselseitige Liebe und christliches Wohlwollen übergehe? Das bezweifeln wir trotz der Bonner Adresse! Die katholische Kirche in Deutschland zählt jetzt viele Mitglieder, stehend auf einer Stufe der Kultur, welche sie selbst geneigt macht „der grenzenlosen Gewalt römischer Priesterherrschaft Grenzen gesetzt zu sehen" und zwar nicht aus Gleichgültigkeit, sondern im Interesse der im Staate herrschenden Ordnung und Sitte, Gesetzmäßigkeit und Gewissenhaftigkeit. Um so mehr haben die deutschen Staaten, besonders die protestantischen Fürsten alle Ursache, diese Gesinnung zu ehren; denn sie haben an ihr jenen Anknüpfungspunkt, den sie benutzen können zu ihren staatlich-sittlichen Zwecken; sie thun nicht wohl,

wenn sie Denen nicht allen Beistand leisten, welche, des ausländisch=kirchlichen Joches müde, es abschütteln möchten, ohne gerade zur evangelischen Kirche überzugehen.

Was sodann noch weiter aus der oben bezeichneten Wahrheit hervorgeht, ist Das: „daß die Evangelischen sehr recht haben, wenn sie mit Verachtung aller lockenden Aufforderungen, treu ihrem protestantischen Staat, ihren sehenden freien Gehorsam gegen den absoluten und blinden, den das ausländische Kirchenregiment einflößt, nicht umtauschen mögen.“*) So will es das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit, nach welchem jede Bestrebung gegen den Geist der Zeit und des Christenthums, jede Stillstandslehre im großen Entwickelungsgange der Menschheit, jene reagirende Kraft hervorruft, die dem Schlechten den Untergang und dem Besseren den Sieg bereitet. So will es die Wissenschaft, die im Mittelalter die Reformation vorbereitete, und ebenso jetzt wieder durch die Fortschritte der katholischen Philosophie der Theologie die Richtung giebt, und die Brücken zur christlichen Union bauet, die Hindernisse aus dem Wege schafft, und für ihr Fortkommen und Nachkommen sorgt. So will es der Genius unserer Zeit, sich unwiderstehlich hindrängend auf diesen Punkt.

Diesen mächtigen Factor durch die Censur lähmen wollen, wäre der ärgste Verstoß wider das Fundement der Duldung, des Rechts und der Wahrheit, eine wahre

---

*) Ueber dieses Thema vergl. man die von Dr. von Klaiber herausgegebene Schrift: „Sollen wir katholisch werden?“ Stuttgart 1844.

Verkennung der Humanität und allgemeinen Menschenliebe, eine Versündigung an der jungen deutschen Generation, dem Marke der Zukunft.

Aus diplomatischer Biegsamkeit oder allzugroßer Zuvorkommenheit gegen Roms Günstlinge eine antirömische Polemik von der Presse ausschließen zu wollen, hieße wahrlich nichts Anders, als „der geistigen und sittlichen Entwickelung der Fortbildung des Christenthums, der Lehrfreiheit der evangelischen Kirchengesellschaft, und überhaupt allen Fortschritten in den Weg treten, welche der Volksunterricht katholischer wie protestantischer Bevölkerung gemacht hat."

Mögen immerhin Roms Bischöfe wider die ihnen mißfällige Polemik nach Art und Weise des belgischen Klerus durch Hirtenbriefe warnend einschreiten; möge der Bischof von Köln fortfahren, jedes Rechtsverhältniß zwischen Staat und Kirche zu läugnen, und jede Beschränkung des Verkehrs mit Rom von Seiten des Staates als einen Eingriff in die von ihm unabhängige Kirche erklären; möge er immerhin die katholische Kirche nur als die römische wollen und erkennen, und alle Erziehung wie jeden Unterricht nur dieser zugestehen; mag auch Görres diesen Erzbischof, und folglich Angriffe der Kirche auf den Staat vertheidigen: nur hüte sich die weltliche Macht vor argem Widerspruch und Staatsfehler, den die Regierungen offenbar dann begehen, wann sie nur durch schmiegsame und Rom beschwichtigende Schritte den Kirchenfrieden mit dem Vatikan auf Gefahr der deutschen religiös-kirchlichen Selbstständigkeit und nationalen Einheit zu erhalten suchen; während sie dabei die offene und geheime Wirksamkeit des von

den Todten erweckten, seinen alten demagogischen Regeln zurückgegebenen, stets schlagfertigen Jesuiten-Ordens durch einen vor Thron und Zeitalter nicht zu rechtfertigenden Indifferentismus gleichsam schirmen und pflegen!

Wahrlich es ist die höchste Zeit, aus dem Standpunkte nicht nur des Protestantismus, sondern auch der deutschen kirchlichen und politischen Einheit, durch das Mittel der Presse dahin zu wirken: „daß die Fürsten Deutschlands auf einem Fürsten-Convente Dasjenige in den Landeskirchen endlich beseitigen, was sich als schädlich, lähmend, hemmend und hinderlich für das Staatswohl und den Kirchenfrieden seit Jahrhunderten erwiesen hat. Mögen namentlich die evangelischen Fürsten sich nicht täuschen lassen über die Gesinnungen des römischen Hofes, welcher eine aufrichtige Zuneigung für sie niemals hegen wird, noch hegen kann! denn die römische Kirche (wir unterscheiden davon die katholische im alten Sinne, wovon sich die evangelische nicht losgesagt hat) wird und kann, nach ihren hierarchischen Grundsätzen, der weltlichen Ordnung sich nicht fügen; sie wird und muß vielmehr folgerecht den Staat, wo sie kann, aufs Neue zu unterwerfen, in sich als einen Kirchenstaat aufzunehmen suchen.*) Daher giebt es für die kirch-

*) Man vergleiche die an den päbstlichen Nuntius zu Wien im Jahre 1805 ertheilte Instruction bei Brendel, Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts, dritte Auflage Bd. 1. S. 695. — Wer nur wenig in der Geschichte bekannt ist, kennt die von Seiten der Päbste und päbstlichen Konzilien ausgesprochenen Urtheile, wodurch sie die in Ketzerei beharrlichen Fürsten absetzen, und ihre Unterthanen von aller Pflicht, Treue und Gehorsam gegen dieselben lossprechen. (Cap. 16. X. de Haeret. V. 7.)

lichen Interessen der verschiedenen christlichen Confessionen kein dringenderes Postulat, als: den Westphälischen Frieden, der leider wieder öffentlich in Frage gestellt, ja sogar das Recht „sich darauf zu berufen" streitig gemacht wird, wieder aufs Neue zu besiegeln.

Deutschlands protestantischer Genius, mit dem Buche der Geschichte „über die Religionsstreitigkeiten, und über die Beschwerden der weltlichen Reichsstände gegen geistliche Uebergriffe der Päbste und anderer Prälaten" in der Hand, und hinblickend auf die kirchlichen Wirren der neuesten Zeit, findet die dauernde und genügende Lösung der brennend gewordenen kirchlichen Fragen mit ihren schneidenden Widersprüchen nicht in einseitigen Concessionen eines geistlichen und weltlichen Oberhaupts, sondern nur in der Tiefe des kirchlichen Friedens zwischen den verschiedenen christlichen Religionsparteien; wie er durch den zu Münster und zu Osnabrück am 24. October 1648 abgeschlossenen, und nach siebenjährigen Unterhandlungen von dem deutschen Reiche mit Frankreich und Schweden, von dem Kaiser mit dem Corpus der Reichsstände, und von dem katholischen Reichstheile mit dem protestantischen, unter Garantie sämmtlicher Theilhaber mit Pönalsanction gegen die Contravenienten und Einschließung der Bundesgenossen und Freunde der contrahirenden Theile, für immer unterzeichneten „Westphälischen Frieden" verbürgt wird.*) Dieser große Völker-Vertrag, den

*) Ein Auszug aus der Osnabrücker Friedensurkunde von 1648, lateinisch und deutsch, und mit Einleitung und Anmerkungen versehen, von Dr. Friedrich Adolph Beck (Darmstadt 1844.)

die Geschichte mit Recht als ein Meisterwerk bezeichnet, enthält die ersten und zugleich ausreichenden Grundlagen für ein wohlthätiges Gleichgewicht in Staat und Kirche, und für die Stellung zwischen katholischer und protestantischer Kirche des Abendlandes, und namentlich für Deutschland, mit jener völkerrechtlichen Garantie, die bis jetzt nicht aufgehoben worden ist.

Es ist bedauerlich, daß diese „große Schutzurkunde für Religion, Frieden und Gerechtigkeit" jetzt oft von Vielen mißachtet wird, weil sie diese entweder geistig nicht kennen, oder nicht berücksichtigen wollen; und doch ist die rechtliche Fortdauer des Westphälischen Friedens nicht zu bezweifeln.*) Der doctrinellen Meinung Derjenigen „daß

---

ist daher als eine sehr zeitgemäße Erscheinung zu betrachten, zumal der Herausgeber in der Einleitung dieser Schrift die neueren Ein- und Uebergriffe des Vatikans beleuchtet. Dergleichen Schriften verdienen die weiteste Verbreitung in unserer Zeit, in der sich so oft die Fälle wiederholen, in denen das Corpus Evangelicorum interveniren müßte. Möchten doch die deutschen Fürsten sich veranlaßt sehen, bei der am 24. October 1848 bevorstehenden zweiten Säkularfeier den allgemeinen Religionsfrieden wieder zu erneuern, zu unterzeichnen, und aufs Neue für rechtskräftig zu erklären und zu garantiren.

*) Wer die kirchlichen Zustände unserer Zeit mit Interesse beobachtet, und zugleich sein Vaterland liebt, wird schwerlich die Gründe widerlegen können, die Alexander Müller dafür und „für die Nothwendigkeit der Reorganisation des Corpus Evangelicorum" in seinen verschiedenen kirchenrechtlichen Schriften niedergelegt hat. Man vergl. noch besonders die in Erlangen 1841 herausgekommene Schrift: „Völkerrechtliche Beweise für die fortwährende Gültigkeit des Westphälischen Friedens oder allgemeinen Religionsfriedens, wie er als erster Grundvertrag in Europa und Charta magna in deutschen Staaten bekannt ist; aus Quellen

seit Stiftung des Rheinbundes und der Auflösung des alten deutschen Reichs der Westphälische Friede untergegangen und erloschen sey" fehlt es an jeglicher Begründung. Es stützt sich diese Meinung auf den Art. 2. der rheinischen Bundesacte. Allein „über Völkerverträge, wie es der westphälische Frieden, zumal als erster des europäischen Abendlandes geblieben ist, und über Privatrechte, worunter die kirchlichen zwischen Katholiken und Protestanten allerdings zu zählen sind" hat die rheinische Bundesacte nicht disponiren können, und hat eben deßwegen auch darüber nichts bestimmt. Den Namen „deutsches Reichsgesetz" mußte der Westphälische Frieden durch das Aufhören der deutschen Reichsverfassung in Gemäßheit des Art. 2. natürlich verlieren; aber den Charakter als „europäischer Völkervertrag" hat er behalten, und ist eine „Quelle des deutschen Privatrechts" ja sogar ein „Landesgesetz" geblieben. Auf dem Kongresse zu Wien von 1814 — 1815 wurde der Westphälische Friede, ohne ihn zu nennen, im Punkte des Religionswesens der verschiedenen christlichen Parteien zur Grundlage genommen. Im Art. 16. der deutschen Bundesacte wird im Grunde Dasselbe bestimmt, was der Westphälische Friede darüber im Instrum. stat. Osnabr. V. 1. 35. VIII. 1. im Geiste der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und christlicher Versöhnung für vollkommene Reciprocität zwischen beiden christlichen Hauptparteien festgesetzt hat. Als einen Hauptbeweis,

---

und mit einem Anhange von siebenzehn Beilagen, herausgegeben von Dr. J. S. Klüber." Vergl. auch die in voriger Note angeführte neueste Schrift.

für die nicht geschehene Aufhebung des Westphälischen Friedens und für das Fortbestehen desselben, betrachtet Klüber, außer der Wiener Congreßacte v. 9. Juni 1815, noch die heilige Allianz aus Aachen vom 14/26. September 1815 — welche im Art. 1. insonderheit zusichert: „die Religion den Frieden und die Gerechtigkeit zu beschützen." Noch deutlicher ist die Declaration der zu Aachen im Congreß versammelten Mächte (Oesterreich, Rußland, Preußen, Frankreich und Großbrittanien) vom 15. November 1818 an sämmtliche europäische Höfe. Darin heißt es: „Der Zweck dieser Verbindung ist eben so einfach, als wohlthätig und groß. Sie ist auf keine neue politische Unternehmung, auf keine Störung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse der Mächte gerichtet. In ihrem festen und ruhigen Gange strebt sie nach nichts, als nach Aufrechterhaltung des Friedens und Gewährleistung aller der Verhandlungen, durch welche er gestiftet und bekräftiget worden ist." Dadurch haben die alliirten Mächte auf das unzweideutigste erklärt, daß sie den bestehenden älteren großen europäischen Grund-Vertrag, nämlich den „Westphälischen Frieden" nicht blos garantiren, sondern auch beschützen wollen. Blicken wir in dieser Beziehung auf deutsche Staaten: so spricht für das Fortbestehen dieses Friedens und seine Bekräftigung deutlich das k. bayrische neueste Familienstatut vom 5. August 1819. Auch die Chursächsischen Religions-Reversalien, namentlich aus Lobskowa datirt vom 27. Juli, 7. August 1697, aus Dresden vom 24. August 1705, und nochmals aus Dresden vom 6. May 1718, nach welchen bis zum dermaligen König von Sachsen Maj. die späteren Reversalien

übereinstimmend lauten, gründen sich ausdrücklich auf den „Westphälischen Frieden"; und die Bestimmungen aus diesen Reversalien „über den bisherigen Auftrag in Evangelicis" an drei Mitglieder des k. sächsischen Gesammtministeriums protestantischer Confession sind noch erneuert in der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 §. 41. und 57. Nach dem Vorbilde der k. sächsischen Religions-Reversalien lauten die des k. Hauses Würtemberg, welche in der k. würtembergischen Verfassungs-Urkunde vom 25. September 1819. §. 76. eventuell fortbestehen. Dergleichen Reversalien auf den Grund des Westphälischen Friedens bestehen auch im Churhause Hessen noch fort, weil daselbst die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 für diesen Fall §. 134. eine zusichernde Uebereinkunft vorbehalten hat. Aber — sagen Diejenigen, welche die Fortdauer des Westphälischen Friedens bezweifeln — es steht doch thatsächlich fest, daß „Preußen" welches sich als einen Hauptgaranten von diesem Frieden betrachtet, in seinen neuesten Separatverhandlungen mit Rom sich darauf nicht berufen hat! Doch dieses auch zugegeben, was folgt daraus? nichts weiter, als daß Preußen nur zu wohl weiß: wie Rom oder die römische Kurie den Westphälischen Frieden seit seinem Daseyn und bis jetzt nicht anerkennt, ja dessen Anerkennung nicht nur versagt, sondern ihn ganz verwirft. Daraus sollte freilich für alle deutschen Souveraine die Ueberzeugung hervorgehen „daß verfassungsmäßige Rechte beider christlichen Hauptparteien, Freiheit der Religionsübung und geistliche Gerichtsbarkeit überhaupt keine Gegenstände einer Separatübereinkunft mit Rom seyn dürften, so lange Dieses den Westphälischen Frieden, dieses Bollwerk oder Palladium

kirchlicher Freiheit, so wie höchsten und nachdrücklichen Schutzes gegen Zwang an Gewissen, zu verwerfen fortfährt." Um so dringender wird die öffentliche und ausdrückliche Anerkennung jenes ersten Völkervertrags von Seiten der hohen deutschen Bundesversammlung, um kirchliche Differenzen nach dieser erprobten Friedensquelle zu schlichten.

Ein „unantastbares Heiligthum und heilige Wahrheit" ward der Westphälische Friede zu München am 12. October 1839 öffentlich und officiell in einer vor dem König von Bayern Maj. vom Minister des Innern gehaltenen Rede genannt. Wird der Bayerische Gesandte am Bundestage jetzt eine andere Sprache führen? und sollte nicht diese Wahrheit von allen Lenkern in Staat und Kirche und von allen Seiten der deutschen Staaten erkannt und befolgt werden: damit endlich in Erfüllung gehe, was die bekannten Worte aussprechen „tandem bona causa triumphat, et vis unita fortior!"

Dann gilt es aber auch, von Seiten eben dieser Fürsten selbst gemeinsam wahrzunehmen und zu pflegen, was auch sonst unsere Landeskirchen noch immer hindert, stark zu werden und zuzunehmen im Glauben an den Geist und dessen Selbstvermittelung; was sie hindert, reicher zu werden an Erkenntniß der Wahrheit, zu wachsen an Macht, d. h. an Kraft, alle heterogenen und feindlichen Elemente in ihrem Schooße ertragen und überwinden zu können. Das kann aber die Kirche nur, wenn sie dieselben in sich aufnimmt; nicht dann, wenn sie dieselben sich verselbstständigen läßt und von sich ausschließt. Sie wird sich nur dann zu ihrer unirten Einheit und Idealität erheben können, wenn sie sich mit den religiösen und wissenschaftlichen Ele-

menten und mit der politischen Bildung der Nation in der Gegenwart erfüllt, sich mit ihnen in Einklang setzt, und dieselben innerlich durch kirchliche Intelligenz vermittelt und mit sich versöhnt. Die Kirche muß also ablassen von ihrer feindseligen Richtung gegen die Wissenschaft, sonst lös't sie sich selbst auf, oder der Staat, der in ihrem Sinne handelt, vernichtet sie. Will sie als Union ihr Princip behaupten und sich demgemäß fortbilden, so muß sie selbstbewußt fortschreiten.

Mögen die deutschen Kultus-Lenker wohl bedenken: daß das Princip der freien Forschung, nach allen Richtungen hin, einmal losgelassen, auch auf dem kirchlichen Gebiete nicht mehr, und hier am allerwenigsten, sich in seine Ufer zurückdrängen läßt. Der Forschung des menschlichen Geistes lassen sich nun einmal keine Grenzen setzen, ohne den Fortschritt der Wissenschaft zu hemmen; man kann zu ihr nicht sagen „bis hieher und nicht weiter!" ohne sich an ihr zu vergehen, und sich mit dem päbstlichen Stabilitätsprincip zu identifiziren!! Wenn die Theologie beim Tridentinum, bei der Formula Concordiae und beim Johannes Damascenus verweilt: so erweis't sie sich unfähig „dem Leben zu folgen" und bleibt zurück, bis dieses ihr so weit voraus ist, daß sie es nicht mehr errufen kann — und wenn es auch den Ruf vernähme, doch nicht gesonnen ist, zu warten, bis die Theologie nachgekommen ist. Auch die Theologie muß sich daher nach dem Schwungrad der Zeit richten, das mit gewaltiger Macht rollt.

In einem Zeitalter, wie das unsrige, in welchem die Fortschritte in den Wissenschaften uns in den Stand gesetzt

haben „die mit Sternenschrift an den großen Tempel der Natur, und mit magischen Zeilen an den kleinen Tempel unseres Gewissens geschriebenen Offenbarungen Gottes zu lesen" wird das Licht der Aufklärung überall den offenen Seelen zuströmen; wollte man auch seinen Einfluß auf die Methode des Unterrichts durch Polizei und Censur, Proscriptionen und Anathemen, fort und fort hemmen. Diese Wahrheit mögen besonders Diejenigen wohl erwägen, welche die Lehrfreiheit in den Lebenskreisen der Kirche bedenklich finden, die namentlich einer breiten wissenschaftlichen Unterlage bedarf. Die zu ihrem Dienst und Regiment berufen sind, dürfen unter keiner Bedingung den Fragen, die die Wissenschaft und das Leben bewegen, fremd seyn. Mit dem Buchstabendienste ist der Kirche nicht gedient. Gegen die Wissenschaft darf sie sich nicht absperren, sondern muß dieselbe recht eigentlich in ihren Dienst nehmen. Wer in der Wissenschaft exclusiv ist, ist es auch in Beziehung auf die Kirche; und die sich gegen jede philosophische Auffassungsweise in der Theologie sträuben, machen aus der Kirche einen Conventikel, wie sie aus der theologischen Wissenschaft das Glaubensbekenntniß einer Clique gemacht haben. Die Theologie, die als Wissenschaft gelehrt wird, muß in ihrer Mitte jedes System zulassen — vorausgesetzt, daß dasselbe nicht ihren Begriff und ihre Existenz in Frage stellt. Gerade die theologische Facultät muß der vollkommensten Freiheit genießen, und zwar in ihrer doppelten Natur. Nach der einen Seite hin ist sie die Vorbereitungsanstalt für den Kirchendienst; nach der andern aber der Sitz der Wissenschaft, und zwar der lebendigen Wissenschaft: indem sie, mehr als jede andere Facultät, das Feste und

Wandelbare, die Religion und die Philosophie, das Leben und den Geist, zu vermitteln und zu versöhnen hat.

Mag es auch in der Theologie eine negative Richtung geben, die Kirche und Christenthum selbst — nämlich, was bisher dafür gilt — aufzulösen droht: die Wissenschaft, und also auch die Theologie als Wissenschaft des Glaubens, muß immer die freie Forschung aufrecht erhalten. Kritik muß seyn, denn sie geht aus der Freiheit des Geistes, welche schon vor der Reformation anerkannt wurde, hervor; daher sagt sehr schlagend W. C. Kullen in seiner der „deutschen Vierteljahresschrift" Nr. 25. (1844) einverleibten Erörterung: über die Formen der Vertretung in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands „der Geist, der in der Kirche wehet, geht hervor aus bis jetzt noch nicht völlig ergründeten Gründen. Der Geist, der in dem reformatorischen Zeitalter herrschte, ist nicht der Geist Luthers. Er war schon vor Luther da. Er ist auch nicht der Geist von Huß, Wicklef, Petrus Waldus. Er war schon vor ihnen da. Der Geist, der gegenwärtig die evangelische Kirche bewegt — wer mag sagen, er komme von diesem oder jenem Einzelnen her! Von Spener, von Arndt? Nein! Von Schleiermacher, von Schelling, von Hegel, von Steffens? Von Keinem dieser Einzelnen. Ja schon vor der Reformation war, wie Marheineke sich ausdrückt, der Geist, indem er sich für frei erklärte, nicht der papistische; es war der protestantische, der die schöne Kunst und alte klassische Literatur wieder hergestellt, und sich schon bei Dante die Freiheit genommen hat, die Päbste in die Hölle zu schicken. Dieser Geist ließ Savanarola schon einige

Jahrzehende vor Luthern reformatorische Ansichten predigen, weßhalb er in Florenz gehängt und verbrannt wurde!" Nicht durch die Reformation ist dieser Geist hervorgerufen worden; wohl aber hat er durch die Reformation sich gekräftigt und überhaupt eine freie Forschung erst recht möglich gemacht: denn ihm verdanken wir den Sieg der Reformation, der in dem Germanenthum politisch nichts Anderes ist, als die wiederhergestellte Verbrüderung des kirchlichen Lebens mit dem nationalen Staatsleben, wornach man in Deutschland immer gerungen, und welche in dem Fränkischen Reiche auch schon da gewesen. Nicht der seiner Natur nach deutsche Protestantismus war es, welcher Karl'n V. hinderte, ein Karl der Große zu werden; sondern der Romanismus — jene römische Kirchlichkeit, die das römische Recht nur für sich nutzbar gemacht, indem sie die Lehre vom „Imperium" analog auf das „Sacerdotium" angewendet und die weltliche Einheit für die kirchlichen Verhältnisse nachgebildet hat. Auch jener schon vor der Reformation vorhandene Geist strebt nach Einheit; auch die Evangelischen wollen eine Einheit: aber nicht in starrer römischer, sondern in lebendiger germanischer Weise, welche das Recht der Gemeinden zur Voraussetzung hat. Indem nämlich die evangelische Kirche überhaupt, vermöge der Einfachheit der ursprünglichen Lehre, wozu sie zurückgegangen, den Begriff einer allgemeinen (katholischen) Kirche richtig erfaßt hat, stehet sie mit der römischen insofern in Widerspruch: als Diese ihre Besonderheit, selbst in unwesentlichen Formen, mit dem Anspruche auf Ausschließlichkeit und Untrüglichkeit in die sogenannte Eine katholische Kirche hinübergetragen hat, und beharrlich stehen bleibt; während jene in der Wissenschaft, in

Gesinnung und That immer weiter gehet. Jener Geist der evangelischen Kirche hat gewiß kein Interesse dabei, daß die katholische in ihren körperschaftlichen Rechten beeinträchtigt werde. Aber wie können römisch-katholische Schriftsteller und Würdenträger auf eine Annäherung und Theilnahme der christlichen Schwesterkirche rechnen: wenn sie Diese herabzuwürdigen und als unebenbürtig darzustellen fortfahren, indem sie die jetzt wieder schändlich angeklagte und in den Koth gezogene deutsche Reformation*) als die Quelle aller Verir-

*) Man muß die Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation, vom dritten Theil an, auch unter dem Titel: „der evangelische Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwickelung, dargestellt von Dr. K. R. Hagenbach, Professor der Theologie in Basel. Sechs Theile. Leipzig 1834—43." verglichen haben, um sich recht klar zu machen „wie nicht auf einem besonderen Lebensgebiet nur, in einer einzelnen Wissenschaft, sondern in der Gesammtentwickelung des Geistes, im Leben der Völker, im Buche der Weltgeschichte die Reformation ein neues Blatt aufgeschlagen hat." Vorbereitet durch einen Jahrhundert langen vielverzweigten Prozeß, ist sie, nachdem sie wirklich in der Geschichte feste Wurzeln geschlagen, in die reichsten umfassendsten Beziehungen zu Allem getreten, was das menschliche Denken, Empfinden und Seyn berührt. Aus der höchst zeitgemäßen Leistung Hagenbach's — eines Gelehrten, der, unter dem Einfluß Schleiermacherscher Impulse und lebendig erregt von der ganzen neuern Entwickelung der christlichen Theologie, das innigste Interesse für die unvergänglichen Grund-Wahrheiten des Evangeliums und für die innere Lebensentwickelung der Kirche in sich trägt — geht der evangelische Protestantismus für jeden Unbefangenen in seiner wahren Bedeutung hervor; nämlich als das Streben nach Erneuerung des christlichen Lebens aus dem mit voller Klarheit erfaßten und in die Mitte gestellten Princip „des innerlich lebendigen Glaubens an Christum als den Erlöser und die in ihm mitgetheilte göttliche Gnade" im Gegensatz gegen das äußerlich gesetzliche Thun und gegen alles Verdienst der Werke,

rungen der neuern Zeit schildern. Sehen wir doch bei dem fanatischen Unwesen, welches jetzt von einer jesuitischen Par-

---

als energische Wiederherstellung des Evangeliums in seinem innersten geistigen Lebenskern an die Stelle des mehr und mehr herrschend gewordenen Princips der Gesetzlichkeit. So ist denn auch nach Hagenbach der Protestantismus, freilich in Verbindung mit anderen Elementen des zeitlichen Lebens, die zugleich mit oder nach der Reformation hervortreten, eine neue Bildungsmacht, eine alle Verhältnisse durchdringende geistige Potenz geworden; deren Einfluß sich Nichts ganz entziehen konnte, von der unwillkührlich auch der Gegensatz berührt und in seiner Entwickelung bestimmt wurde. Selbst der Römling, Feind alles protestantischen Umschwungs und Cultus, muß auch wider seinen Willen erkennen: wie in dem ganzen Strom der christlichen und menschlichen Bildung der Protestantismus eine ebenso nothwendige als wesentlich fördernde, vorwärts treibende, wohlthätige Erscheinung ist. „Dieses in Abrede stellen wollen" hieße den ganzen neuern Bildungsgang verdammen, und eben damit das Göttliche und Providentielle in der Weltgeschichte läugnen. Zwar drohen jetzt die erleuchteten Repräsentanten des Katholicismus in Frankreich, in ihren Zerwürfnissen mit der Regierung in Absicht auf die Unterrichts- und Universitätsfrage, ganz offen: „de refuser son concours au gouvernement," d. h. mit einer Verweigerung der Sacramente, mit Excommunication, Kirchenbann und sonstigem mittelalterlichen Rüstzeug — aber wird Dieses im Jahrhundert des Dampfes noch wirken? Der Zustand der Welt in seinen Grundlagen und Erscheinungen ist seit vier Jahrhunderten ein völlig anderer geworden. Wer möchte es heut zu Tage im Ernste versuchen: einen Menschen herzustellen, der vollständig und mit innerer Wahrheit in der Anschauungsweise des Mittelalters lebte? wer oder welche Corporation wäre thöricht genug, sich die Fähigkeit beizumessen: einen mittelalterlichen Staat in seinem ganzen Complex zu organisiren? und wer endlich möchte sich dem Wahne überlassen: daß in unserer Zeit es noch möglich sey, von den Lehrstühlen das Princip der freien Forschung, der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verdrängen? Man versäume in dieser Beziehung doch ja nicht, die „Fragen der Zeit" her-

tei wieder aufgebracht wird, selbst denkende Männer, erregt durch die Heftigkeit des Umschwungs und den Gegensatz der Meinungen, zu der Ansicht hingerissen: die Reformation sei der Wissenschaft schädlich gewesen. Während in den zu München erscheinenden „historisch politischen Blättern für das katholische Deutschland" die Reformatoren nach kapuzinischer Weise als Aufrührer und Gottesläugner dargestellt werden,

---

ausgegeben von Dr. Theodor Mundt, (Berlin 1844) zu lesen; deren erstes Heft die „freie Entwickelung der protestantischen Universität" behandelt, und die academische Freiheit sowohl der Lehrenden als der Lernenden als das Palladium der vom protestantischen Geist erfüllten deutschen Wissenschaft bezeichnet. Auch Dahlmann's Wort mag hier noch Raum finden: „Will man sich die Frage beantworten: ob ungeachtet mancher (wirklichen oder eingebildeten) Gefahren das Universitätswesen in seiner freieren, durch den Protestantismus begründeten Form festzuhalten sei? so muß man an der Frage anfangen: ob man den Fortbetrieb der Wissenschaften wolle? Kann man diesen nicht wollen? oder richtiger — kann man ihn verhindern? Eines kann man. Man kann die Wissenschaften von den Universitäten vertreiben, indem man sie auf die Fortpflanzung überlieferter Kenntnisse beschränkt. Allein der den Wissenschaften zugedachte Schlag würde weniger sie, die sich auch aufs Wandern verstehen, als die Staatsjugend treffen. Es geht nicht über die Macht des Staates, die zu solchen Universitäten zwangsmäßig anzuhalten; allein er hat die Macht nicht, der Verachtung zu wehren, mit welcher sie Staatsanstalten betrachten wird, die das Zeugniß der auf ein besseres Ziel gestellten Schulen und der gesammten deutschen Literatur gegen sich haben, von denen sich mit Entrüstung die öffentliche Meinung abwendet. . . . . Die deutschen Universitäten können unter sehr verschiedenen Formen fortbestehen, aber nicht ohne ihr entwickeltes Wesen. Dieses beruhet auf der Lehrfreiheit und auf der steten Verjüngung, die der Wetteifer aller hohen Schulen hervorruft, indem jedwede der gesammten Staatsjugend des deutschen Vaterlandes offen stehen muß."

(siehe z. B. Band IX. Heft 1. S. 56.) versucht es eine jetzt sehr starke Partei, die früheren kirchlichen Zustände herzustellen, trotz der Reformation, und zwar ganz im Sinne der römischen Kirchenregel: Papa est supra jus, contra jus et extra jus, Deus in terris (Baldus). Die römische Kirche hat weder diesen noch irgend einen andern ihrer Sätze aufgegeben; und hat nicht Görres (der Vater) den Satz „Staat und Kirche sind in der Wirklichkeit gleich berechtigt“ noch in neuerer Zeit (Athanasius) für falsch erklärt? Schlägt doch in der katholischen Zeitschrift „Sion“ (1842 Nr. 109) ein deutscher Priester im Ernste vor „Gebets-Vereine zur Bekehrung der Protestanten zu errichten“ und verspricht sich von der heiligen Maria, daß sie diese sodann unfehlbar bewerkstelligen werde — „deßhalb (dies sind seine Worte) will ich auch zur Ehre Maria's jeden Monat den Psalter, oder die drei Rosenkränze jedesmal mit dem salve **Regina** zu diesem Zwecke einmal beten, und dieses will ich so lange fortsetzen, bis sich ein Gebets-Verein konstituirt, und seine Mitglieder etwa zu einer bestimmten Gebetsform verpflichtet.“ Dieselbe Zeitschrift (Nr. 110.) findet es ungenügend, daß in der königlichen Rede zu Köln der Fortbau des dortigen Domes als ein Werk des Brudersinnes aller Deutschen aufgefaßt wird. „Er (der König) konnte sich nicht weiter erheben, als bis zu dem Gedanken des „„Brudersinnes verschiedener Bekenntnisse““ die inne geworden, daß sie Eins sind in dem einigen göttlichen Haupte.“

Die deutsche Einheit erscheint nämlich dem Bayrischen Blatte nur wünschenswerth, sofern sie die Rückkehr er schließt zur römischen Einheit; es wird daher erwartet, daß „mehr

und mehr die Gemüther mit der Kirche sich versöhnen werden, und so die wahre Einheit (die römische) wiederkehre, in welcher allein das Heil des Einzelnen, so wie der Nation, gedeihen mag." —

Möge daher das deutsche Volk sich waffnen gegen jenes Gift, das aufs Neue der Christenheit bereitet wird, und nach den Voraussagungen der historisch-politischen Blätter bereits dem Protestantismus die letzten Tage bereiten soll! Mit Diesem hat es nun zwar gute Wege; der Protestantismus erzittert nicht, und thäten sich die Pforten der Hölle gegen ihn auf, so lange er sich schaart um die feste Burg seines Gottes — so lange er streitet mit den lichten Waffen der Gerechtigkeit, der Wahrheit, des Glaubens und der Liebe — so lange er aller List und Berechnung des Feindes die ruhige Kraft des hellen, umfassenden, klar gediegenen Geistes, sein einfach harmloses Wesen, an dem alle Schlauheit des Jesuitismus zu Schanden wird — so lange er allem Toben des Fanatismus, der Intoleranz, der Verdammung, den Lügen und Umtrieben, dem Hetzen und Anschüren, das unbezwingbare Schild der selbstbewußten Mäßigung und Gerechtigkeit, des festen, gleichmüthigen Beharrens entgegensetzt. Die Zeit ist mit ihm, Wahrheit und Recht sind mit ihm, und Gott ist mit ihm. Er kann nur zagen, wenn er sich selbst verläugnet.*)

*) Je mehr die Jesuiten zu Gunsten Roms reagiren, desto mehr befestigt sich das Band des Protestantismus. Die Theilnahme an den Versammlungen protestantischer Freunde ist im Fortwachsen begriffen; und das ganze Wesen dieser sich regelmäßig wiederholenden Versammlungen beweist, mit welchem Ernste die ernste und heilige Sache der evangelischen Kirche aufgefaßt und betrieben wird.

Daß aber das „specifisch-Römische" heut zu Tage wieder mehr denn je hervortritt, beweist unter Anderem das im Monat Februar dieses Jahres in Bayern ergangene ernste und strenge Verbot, welches

„jeden Verkehr mit dem Verein der Gustav-„Adolphs-Stiftung, jede Annahme einer Gabe „derselben, so wie jede Förderung der Zwecke dieses „Vereins bei namhafter Strafe alles Ernstes untersagt."

Die durch die Behörden auf den Grund dieses Verbots bereits bewirkte Einziehung der den Protestanten zu Passau und Unterwalten Bernheim bei Ansbach zugewendeten Summen, der viel besprochene Artikel der „Augsburger allgemeinen Zeitung"*) der aus grundfalschen Gründen wider

*) Daß der ganze Artikel gegen Windmühlen und zurecht gelegte Streitpunkte kämpft, fühlt wohl Jeder, der ihn unpartheiisch durchlies't. In der Gustav-Adolphs-Stiftung (wie der Verfasser dieses Artikels sich erkühnt) eine geheime agirende Carbonaria und einen verborgen wirkenden Demokratismus zu wittern, ist aber wahrhaft ein sträfliches Attentat gegen die Uebernahme des Protectorats der preußischen Regierung für den respectiven Antheil ihrer eigenen Unterthanen an dem Gesammtverein. Aber freilich kennt der Ingrimm der in ihren thörichten Hoffnungen getäuschten ultramontanen Partei keine Grenzen, wenn es gilt, das preußische Königthum zu verletzen. Ging er doch so weit, daß er, wie im Kölner Streit, ihm ein „Jena" aufs Neue wünschte! — Eine so kecke Sprache, erinnert sie nicht an die Reactionen, welche unter Leitung des Cardinals Campaggi im Jahre 1524 der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Herzöge von Bayern und mehrere Bischöfe zu Stande brachten, durch die man sich losriß von der großen freien Entwickelung, in der die deutsche Nation begriffen war? — Die Rathschläge des Cardinals Campaggi, die er im Jahre 1530

jenen Verein eine sehr ungerechte Anklage erhob, und nur deßhalb nicht schädlich wirkte „weil er eben so weit über

---

dem Kaiser ertheilte, athmen denselben Vertilgungsgeist; sie lauten: Es bedarf nichts, als daß ein Bund zwischen dem Kaiser und den wohlgesinnten Fürsten geschlossen werde; hierauf sucht man die Abgeneigten umzustimmen, mit Versprechungen oder mit Drohungen. Bleiben sie hartnäckig, so hat man das Recht „dieses giftige Gewächs mit Feuer und Schwert zu vertilgen." (Vergl. Ranke, die Päbste, 1 — 112.) Und so geht es weiter; Confiskationen der Güter, Einsetzung der Inquisition, muthige Executionen werden in diesem Entwurfe angerathen — wo jedes Wort, wie Ranke sagt, Unterdrückung, Blut und Beraubung athmet. „Entschließe sich der Kaiser, wider die Protestanten die Waffen zu brauchen — sagt sodann im Jahre 1545, nicht lange vor dem Ausbruche des schmalkaldischen Kriegs, der Pabst Paul III. — so mache Er sich anheischig, ihn aus allen seinen Kräften, mit allen seinen Schätzen zu unterstützen, ja, wäre es nöthig, seine Krone dazu zu verkaufen." (s. Ranke a. a. O. 1. 255.) Man würde heut zu Tage Frankreich nicht viel zu bitten brauchen, daß es, die „päbstliche geweihte Fahne des römischen Katholicismus" vor sich hertragend, die Rolle eines Mittlers in den deutschen Gauen übernähme. Gewissen in Frankreich und Belgien — und es sind deren Viele — würde solches Mittleramt nicht übel gefallen, bei denen es zur fixen Idee geworden ist, daß das linke Rheinufer ihnen gehöre. Daher war ihnen auch so viel daran gelegen, daß der von dem römisch-katholischen Prälaten angefachte Streit — wegen der gemischten Ehen — zur mächtigen Flamme emporlodern möge!! Jetzt möchte man nun wieder den Gustav-Adolphs-Verein verdächtigen und Alle, die ihn stiften und schützen, und damit eine neue Brandfackel zwischen die deutschen Volksstämme, zwischen die Brüder werfen!

Wir verweisen auf die „deutsche allgemeine Zeitung" welche in der Beilage zu Nr. 115, wider den famosen Artikel in der Augsburger allgemeinen Zeitung eine Entgegnung aus Würtemberg bringt, welche an Schärfe und Consequenz, an schlagenden Argumenten aus der Geschichte und an deutsch-patriotischer Ge-

sein Ziel schoß, als sichtlich falsch und ungerecht er war, hat bei den Protestanten aller Stände die größte Sensation hervorgerufen, und wird auch selbst von allen unbefangenen Katholiken auf eine Weise beurtheilt, welche den Ersteren noch fühlbarer macht „wie tief diese Maaßregeln die Interessen der protestantischen Kirche verletzen"; ja man betrachtet das ergangene Verbot selbst von dem Standpunkte, daß dadurch die ohnedem leider bereits herbeigeführte Aufregung der Gemüther zwischen beiden Konfessionen noch mehr gesteigert werden möchte. Dem sey aber wie ihm wolle; die Herren in München, gesäugt mit norddeutscher Wissenschaft, groß gezogen durch die Fluctuationen des norddeutschen Geistes — sie sollten denn doch ein Verständniß haben für diesen Geist, der jetzt sein besseres Theil wieder sucht und, in das Stadium einer wunderbaren Entwickelung getreten, jenen Gustav-Adolphs-Verein als ein Werk „evangelischer Bruderliebe" hervorgerufen hat — ein Werk der thätigen Liebe, welches der evangelische Geist, innerhalb der Grenzen der aus dem evangelischen Bewußtseyn hervorgegangenen christlichen Barmherzigkeit, als einen integrirenden Theil der göttlichen Weltökonomie im Geiste der Menschheit und des Erlösungsplanes der Vorsehung, durch gemeinsames Wirken in ächter Eintracht und mit der in christlicher Liebe wurzelnden Toleranz, betreiben wird.

Gegen diese Frucht der Liebe und eines mächtigen Umschwungs in den protestantisch-kirchlichen Zuständen, gegen

---

sinnung Alles übertrifft, was bisher in öffentlichen Blättern dagegen vorgekommen ist.

diese Erscheinung auf dem Gebiete der unmittelbarsten Berechtigung für die protestantische Welt, sich erfreuend des Königlichen Schutzes und der Königlichen Pflege im ganzen Umfange auch der preußischen Monarchie, sich Angriffe zu erlauben, in so plump angelegter Denunciation, thut zwar der guten Sache keinen Abbruch; denn die Feinde dieses protestantischen Fortschrittes thun dem Adler nichts, er findet doch seine Bahn ...; aber immer bleibt das gehässige Protestiren wider das Morgenroth eines Tages, dessen Abend vielleicht mit dem Frieden der Geister schließt, der bis jetzt nur deßhalb unmöglich schien, weil Rom ihm widerstrebte — ein schlimmes Zeichen, welches die christlichen Katholiken und Protestanten zur Einigung wider den gemeinschaftlichen Gegner bestimmen sollte; und wer irgend bei dem gesunden Leben des Volks und den Förderungen der Wissenschaft betheiligt ist, hat ein Interesse dabei, daß dem „Römischen" welches jetzt wieder Zwiespalt in dem deutschen Volke säen möchte, mit der ganzen Kraft und Wahrheit begegnet werde, und daß nicht das Licht und die Oeffentlichkeit gescheuet werden, um den unvermeidlich gewordenen Kampf zu umgehen! —

Ehre, wem Ehre gebührt! aber wenn es sich von dem Geiste handelt, der über die Lehrfreiheit entscheidet, da will uns der Geist Marheineke's und Middeldorfs, die in der Bruno-Bauerschen Angelegenheit für die unbedingte Lehrfreiheit sich aussprachen, mehr zusagen, als jener Geist der Majorität, welcher erklärte: „daß Lehrern von der Ansicht des Licentiaten Bauer die Theilnahme an den Facultätsvorträgen nicht zu verstatten sey." Lehrfreiheit zu fordern, ist eben so das Recht des Einzelnen, wie es Pflicht

des Staates und der Kirche ist, Lehrfreiheit zu gewähren. Der Licentiat Räbiger in Breslau sagt in seiner Broschüre „Lehrfreiheit und Widerlegung der kritischen Principia Bruno Bauer's": der Staat muß das Recht fortbilden und die Formen zur Verwirklichung desselben verbessern, ebenso wie die Kirche die Pflicht hat, nicht nur ihren bestimmten Glauben zu verkündigen, sondern diesen Glauben auch nach der Idee des Glaubens fortzubilden. Weil somit Staat und Kirche verpflichtet sind, die ihnen zu Grunde liegende Idee zum Princip ihres Lebens zu machen: so müssen sie auch diejenige Wissenschaft, welche die Idee an sich ohne Rücksicht auf ihre bestimmte Darstellung im wirklichen Leben vertritt, in sich aufnehmen, und als solche die Philosophie neben der Glaubens- und Rechtswissenschaft als öffentliche Lehrerin, anerkennen. Wegen des Zusammenhanges von Staat und Kirche ist diese Pflicht eine gegenseitige, indem Jener das Leben der Kirche, Diese das Leben des Staates durch die Erfüllung derselben auf das kräftigste fördert und befestiget. Dieser Pflicht des Staats und der Kirche entspricht das Recht der Einzelnen, sich nach ihrem Bedürfniß jeder Wissenschaft widmen, und sie bekennen zu können. Wird die Lehrfreiheit in diesem Sinne genommen und vom Staate gegeben, dann erzeugt sich jenes Vertrauen Aller gegen Alle, jenes Vertrauen der Lehrenden zum Staate, des Staates zu den Lehrenden, und des Volkes zu Beiden „daß überall die Wahrheit geboten, daß überall in voller Aufrichtigkeit das Recht und der Glaube gegründet und gefördert wird"; und in dem Einzelnen nährt und erhöht sie jenes Selbstvertrauen, das im Forschen und Lehren mit Muth, mit Freudigkeit und Liebe erfüllt."

Aus der Lehrfreiheit folgt aber keinesweges „daß die Kirche bei Instituten, die sie für ihre eignen Zwecke ins Leben gerufen hat" gleichgültig es geschehen lassen müsse, wenn sie durch ein wissenschaftliches System in ihrem Bestand und in ihren Interessen gefährdet werden. Wer im Dienste einer Gemeinschaft steht, kann und darf deren Interessen der freien wissenschaftlichen Forschung nicht zum Opfer bringen. Daher muß man den Kirchendienst von der wissenschaftlichen Untersuchung trennen, wie dieses von praktischen Geistlichen, namentlich von Moll geschieht. Dieser erklärt sich in seiner trefflichen Schrift „die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preußens 1843" dahin: „Die Lehrfreiheit kann sich nur in der Selbstbeschränkung ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit entwickeln." Weil aber die Freiheit, wie die Lehre und Wahrheit nur Das ist, daß sie wird: geht sie damit in die Endlichkeit und Zufälligkeit der zeitlichen Entwickelung ein, und setzt sich der Möglichkeit des Mißbrauchs aus. Daraus folgt aber „daß sie in ihrer eigenen Entwickelung die Verhärtung auflösen und die Entgegensetzung überwinden soll, ja daß sie nicht blos jede fremde Hülfe entbehren kann, sondern diese unberufene Einmischung ablehnen muß." Daß die Möglichkeit des Mißbrauchs sich nicht verwirklichen kann, wacht die Thätigkeit des Geistes. Allein aus der Ablehnung fremder Hülfe folgt nicht, daß man Alles und Jedes unbedingt gewähren lassen müßte. Da die Lehre Aeußerung ist, fällt sie in die Kategorie der Handlungen, die den bestimmten Gesetzen der Kirche und des Staates unterworfen sind. Es kommt also hier auf bestimmte Verhandlungen einzelner Thatsachen und auf Beurtheilung an. Ist von Lehrfreiheit und evangelischer Kirche

die Rede: so haben wir sogleich einen festen Boden und ein abgegrenztes Gebiet, innerhalb dessen sich die Lehrfreiheit bewegen kann. Diese, da die Kirche schon ihre Lehre hat, kann keinen andern Sinn haben, als den „daß sie das Recht und die Pflicht der Kirche ist, ihre Lehre aus der Schrift und den Symbolen zu erläutern, beweisen, vertheidigen, entwickeln u. s. w." Es ist die Freiheit, welche darauf dringt, das Evangelium und die Kirchenlehre zu treiben. Diese Lehrfreiheit wird gewöhnlich mit der Freiheit, wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen, verwechselt, das erlaubt seyn muß, und gegen welche weder Staat noch Kirche etwas haben kann. Dieser bleibt es ja unverwehrt, zu warnen, zu widerlegen; sie muß die Wissenschaft selbst ihren Streit ausfechten lassen, und in ihrem eigenen Interesse darauf dringen, daß wissenschaftliche Irrthümer auch nur durch wissenschaftliche Anstrengungen überwunden werden, besonders da die Wissenschaft Niemanden zwingt, sich mit ihr zu beschäftigen. Aber anders ist es, wenn die abweichenden Ansichten sich als die wahre Kirchenlehre selbst geltend machen, und an die Stelle dieser setzen wollen. Dagegen protestirt die Kirche einfach, und producirt ihren Lehrbegriff gegen außerhalb der Kirche liegende Mächte. Sind es ihre eigenen Glieder, so faßt sie sich denen gegenüber als selbstbewußte Totalität und geistige Einheit; sie läßt die Unterschiede und Abweichungen von ihrem Lehrbegriff klar hervortreten, und erlaubt denen, welche den Unterschied als einen Bruch empfinden und die Abweichung dem Lehrbegriffe selbst entgegensetzen, den Austritt aus der Gemeinschaft mit ihr. Wenn sich aber Solche mit Gewalt in ihr erhalten wollen, und sich zu öffentlichen Lehrern aufwerfen, oder, wenn sie es schon

sind, sich im Amte erhalten wollen, so protestirt das Kirchenregiment gegen solchen Hörzwang und muß sich solcher Andringlinge erwehren. Wer hat in der Kirche das Recht zu lehren? Nur Derjenige, dem auf gesetzmäßigem Wege dies Recht als ein Amtsrecht und als eine Dienstpflicht übertragen ist. Die Kirche kann nicht des Einzelnen Willkühr in sich walten, und die Schule nicht von sich ablösen lassen, da sie die Lehre nicht entbehren kann und die Schule selbst zu einem Organ ihres Lebens hat. Sie muß also dafür in Gemeinschaft mit dem Staate sorgen, daß ihre Lehrer ordnungsmäßig vorgebildet, geprüft und berufen werden. Es giebt nur Eine rechte Lehrart „jedes nach seiner Art zu lehren"; diese Lehrart hat somit allerlei Weisen, und die Kirche einen verschiedenen Lehrtypus, je nach der eigentlichen Ausbildung der Subjekte, den wissenschaftlichen, katechetischen und homiletischen. Zugleich ist für die wirkliche Entwickelung der Lehre dadurch aufs Beste gesorgt. Daß sich so viel Verwirrniß jetzt erzeugt, liegt darin „daß die Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs nicht Schritt gehalten hat mit der Entwickelung des Lebens und Denkens, selbst in den Gliedern der Kirche."

Diese Verwirrungen hätten in der unirten evangelischen Kirche vermieden werden können, wenn sie ihr Princip über das Altprotestantische hinaus weiter entwickelt hätte, und wenn sie nicht zu oft die Wahrheit aus dem Auge verloren hätte „daß — weil philosophische Studien mit den theologischen Hand in Hand gehen — in der theologischen Disciplin selbst verschiedene Standpunkte vertreten werden müssen, oder doch Männer sich vernehmen lassen müssen, die neben

der ihrigen auch fremde Meinungen gelten lassen, und außer dem guten Willen und der Tüchtigkeit der Kenntnisse die Fähigkeit und den wissenschaftlichen Takt besitzen, den Standpunkt Anderer zu beurtheilen." Von den kernhaften Kirchen- und Universitäts-Männern dieser Gattung verdient vornehmlich Marheineke genannt zu werden. Das Verhältniß der Kirche zu ihren Dienern und dieser zu ihr in Ansehung der Wissenschaft, und wie sich die Kirche zu stellen hat zur Theologie an und für sich, zur Philosophie, zur Wissenschaft überhaupt, ist von diesem der Wissenschaft wie dem Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche angehörenden Theologen scharfsinnig entwickelt werden.*) Nach ihm ist das große Recht, welches der Geist sich in der Reformation genommen hat, das „den Grund der überlieferten Autorität zu prüfen, den Zweifel daran zu setzen und geltend zu machen;" Zweifeln aber heißt Denken; wo nicht gezweifelt wird, da ist an kein Untersuchen, an kein Denken zu denken. Sich der Autorität hinzugeben und zu unterwerfen, ist des freien Geistes nicht unwürdig; von Autoritäten aller Art sind wir im häuslichen und öffentlichen Leben, in Kirche und Staat umgeben, und sie anzuerkennen ist eine heilige Nothwendigkeit. Was aber der Geist sich vorbehalten muß, ist „die Autorität in dem Grunde ihrer Nothwendigkeit zu wissen und zu erkennen"; nur so ist der Gehorsam nicht mehr der blinde und erzwungene, sondern der freie und auf Ueberzeugung gegründete. Die Reformation hat nicht nur den wahren, christlichen Glauben erneuert, sondern auch das in ihm ent-

---

*) Vergl. seine neueste bereits mehrerwähnte Schrift S. 144 — 178.

haltene Denken aus ihm hervorgehen lassen, und davon zunächst gegen die herrschenden Irrthümer der Zeit den kräftigsten erfolgreichen Gebrauch gemacht; sie hat dadurch die Wissenschaft erst möglich gemacht, deren wesentliches Element der freie Gedanke ist. Indem sie die Bibel und derselben Auslegung gegen das päbstliche Verbot frei gab, und unabhängig machte von aller und jeder äußerlichen Autorität, hat sie dem Geiste erst den Boden wieder erobert, auf welchem er sich fortan frei und unabhängig bewegen, die Wissenschaft erst wahrhaft gedeihen und sich entwickeln konnte. Mit dieser freien Geistesbewegung hätte sie selbst sich in Widerspruch gesetzt, wenn sie nicht zugleich eben damit den unendlichen Fortschritt gesetzt hätte und die Nothwendigkeit, sich von allen weiteren Hemmungen und Hindernissen nicht nur unabhängig zu wissen, sondern auch davon sich immer mehr zu befreien.*) Dem protestantischen Princip gemäß,

---

*) Daher die Abneigung der päbstlichen Hierarchie wider die Bibel; daher die allerneueste Aeußerung des „Specifisch-Römischen" nämlich das Rundschreiben, welches Sr. Heiligkeit Pabst Gregor XIV. unterm 8. Mai 1844 an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe in Betreff der Bilbelgesellschaften erlassen hat. Es ist in der außerordentlichen Beilage zur Augsburger Postzeitung (Nr. 150.) in lateinischer Sprache mitgetheilt worden.

So wie die Bibelgesellschaften schon unter dem Pontificat Leo's XII. in dem Breve vom 3. Mai 1824, eine „hinterlistige Erfindung" genannt, und die Bischöfe aufgefordert werden, ihre Heerden vor einer solchen „tödlichen Weide" zu bewahren: so auch werden dieselben in diesem neuen Rundschreiben der schärfsten Rüge des römischen Stuhls unterworfen. Der heilige Vater spricht darin „nach reiflicher Ueberlegung im Cardinalcollegium" sowohl auf die Autorität seiner Vorgänger als auf seine eigene

ist es geschehen, was die Geschichte der Wissenschaft in Theologie und Philosophie seit der Reformation genugsam kund

---

hin, gegen alle Bibelgesellschaften und namentlich die „des christlichen Bundes" die Verdammung aus. Jeder, der in irgend einer Art ihre Zwecke fördert, wird darin einer schweren Sünde gegen Gott und die Kirche schuldig erklärt; und die früheren Verordnungen gegen die Herausgabe und das Lesen der Bibel, so wie die päbstlichen Decrete gegen verbotene Bücher, wiederholt eingeschärft. Das Rundschreiben schließt mit Anrufung der heil. Jungfrau Maria, der es gegeben sey „alle Ketzer der Welt zu vernichten."

Die Bibel ist ein Buch für alle Welt, und die Welt glaubt an sie, weil sie der Liebe Gottes zu der Menschheit angehört. Enthielte sie keine Wahrheit, so wäre es nicht möglich, daß das religiöse Gefühl der Menschheit, ihre Ahnung des Göttlichen, den Ausdruck seines Wesens darin gefunden hätte — versteht sich dem Geiste, nicht dem Buchstaben nach. Das Christenthum verbreitet sich noch täglich durch die Schrift. In der Bibel muß daher das Wesen des göttlichen Geistes, wie er sich auf Erden vermenschlicht, enthalten und ausgesprochen seyn, sonst könnte die religiöse Empfindung nicht durch dieselbe vermittelt werden. Die Bibel bringt zugleich zum Bewußtseyn über den Glauben, sie regt das Denken und Forschen an, und macht den Geist frei durch die Wahrheit, die ihm als sein Wesen offenbar wird.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß die Päbste das Lesen der Bibel verbieten; denn durch dieselbe kommt der Mensch zum Bewußtseyn darüber, daß der Geist Zeugnisse giebt von der Wahrheit, daß „im Geiste und der Wahrheit erkennen" der sicherste Weg ist, von der zwingenden Menschenautorität loszukommen; denn es steht geschrieben: „die Wahrheit wird Euch frei machen." Darum war auch der Besitz einer Bibel in der Landessprache von jeher den päbstlichen Inquisitoren ein todeswürdiges Verbrechen; viele Tausende haben darum, weil sie diesen Brief Gottes an die Menschheit lasen und zu besitzen wagten, den Scheiterhaufen besteigen müssen. In Belgien konnte noch vor dreißig Jahren der Agent der Bibelgesellschaft, Dr. Pinkerton, nirgend in einem Buchladen eine Bibel ausfündig

giebt: daß der Geist gar manche seiner Gestalten als ungenügend zerbrochen, und sich durch Widerlegung der früheren

---

machen. Darf man sich noch über die Präponderanz des Romanismus in diesem Lande und seiner revolutionären Elemente wundern, wo das Wort Gottes so rar ist? Denn, wo die Weisheit aufhört (und das Wort Gottes ist das feste prophetische Wort), da wird das Volk wüste, sagt Salomo. Und was kann ärmer seyn an Geist und Gemüth als ein Volk, welches der Bibel beraubt ist? Ist Gottes Wort, wie der 119. Psalm sagt, unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unsern Wegen: so wandelt das Volk, das ohne Bibel ist, in Finsterniß, und weiß nicht, wann seine Füße sich an den dunkeln Bergen stoßen. Der Pabst will das Lesen der Bibel nicht; aber „daß die heiligen Geschichten in Stein gehauen, auf die Leinwand gebracht, und die rührende Empfindung äußerlicher Andacht laut werde im musikalischen Gesang und Klang" Das nur sehen und hören die mächtigen Kirchenfürsten gern, weil es zur Verherrlichung ihrer Macht dient. Was helfen aber dem christlichen Volke da alle „Bilderchen, Lichterchen, Kleiderchen" und aller „Posaunen- und Trompetenschall" was alle Symbole und figürliche Darstellungen des Himmlischen im Irdischen, was alle Umhüllungen der Idee: wenn ihm nicht gestattet wird, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes in der heiligen Schrift anzuschauen, und vor diesem Bilde, das eben nur die heilige Schrift ungetrübt wieder giebt, im Anschauen zu verharren, bis es in dasselbe Bild verklärt wird?

Wenn in irgend einem Stücke, so stellt sich in diesen päbstlichen, sich stets wiederholenden Bibelverboten und Bibelhemmungen der große Unterschied heraus zwischen der heutigen „römisch-katholischen" und der uralten katholischen Kirche. „Ihr Priester, gebt dem Volke die Bibel!" rufen mit Leander von Eß alle Kirchenväter der ersten Jahrhunderte, insbesondere der heilige Chrysostomus, der heil. Augustin mit lauter Stimme. Wir fragen nun: was für ein Interesse „die Bibel zu verbieten" hätten die Päbste haben können, wenn sie ihre Ansprüche auf Unfehlbarkeit mit der Bibel und aus derselben beweisen könnten? Aus allen Gebieten, aus der Naturgeschichte, Physik und Chemie, aus der Edda, aus der Philosophie, aus allerlei Theorien

zu seinen weiteren Entwickelungen Bahn gemacht hat. Ihm widerstrebt es durchaus, sich an eine der früheren abgeleb-

---

des Staats- und Kirchenrechts, aus Concordaten und erschlichenen diplomatischen Zusagen wissen die Romanisten ihre Beweise und Belege für das absolute Pabstthum herzuholen, nur nicht aus der Bibel! Diese kennt freilich, richtig verstanden, keine Drohungen, keine anmaßungsvollen Machtsprüche. Was braucht man mehr, um die Schwäche jeglicher römischen Beweisführung zur Unterstützung des päbstlichen unbedingten Bibelverbots darzuthun?

Man hat die Entschuldigung wollen geltend machen „die päbstlichen Bibelverbote oder Einschränkungen des Bibellesens bei den Laien gölten eigentlich nur den von Häretikern oder Akatholiken übersetzten Bibeln, in denen sich allerlei Auslassungen und Verdrehungen fänden. Aber dagegen ist zu bemerken: daß in dem sechsten Canon des Toulouser Concils von 1228 ein unbedingtes Verbot sich findet, die Bibel in die Landessprache übersetzt zu besitzen. „Wir verbieten — heißt es darin (prohibemus) — daß den Laien gestattet werde, die Bücher des Alten oder Neuen Testaments zu haben (ne libros veteris testamenti aut novi laicis permittatur habere)"; nur die Psalmen, das Brevier und die Horae Beatae Mariae (breviarium pro divinis officiis) mögen sie zur Beförderung der Andacht haben; aber daß sie die vorhergenannten Bücher nicht in einer Uebersetzung in der Landessprache besitzen, gebieten wir aufs schärfste."

Das neue Rundschreiben wiederholt dieses Verbot mit allen späteren. Ob dieses jetzt, wo der Eifer der Bibelverbreitung und der Centralgesellschaften in den Gustav-Adolphs-Vereinen neue mächtige Stützen findet, noch irgend etwas im Interesse der römischen Curie fruchten werde, Das möchte eher zu verneinen als zu bejahen seyn. Es beweiset nur aufs Neue, daß der Romanismus, mit seiner Theorie vom absoluten Pabstthume, mit der evangelischen Kirche niemals Frieden schließen wird; denn die geistlich-weltliche Universalmonarchie des Pabstes ist die Herrschaft, die unbedingte des Einen Bischofs in Rom über alle Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, überhaupt über den Klerus des ganzen Erdkreises; dann die Herrschaft des Klerus über die Laien, auch

ten Gestalten zu binden, der Kritik Grenzen zu setzen und jede weitere Entwickelung zu verhindern. In der Wissenschaft, wie sie allein auf die Erkenntniß der Wahrheit angewiesen ist, steht die Autorität noch dem Machtspruch und höchstens dem guten Vorurtheil gleich, welches erst am Ende der Untersuchung sich als wahr und richtig befinden kann. Die Wahrheit aber ist nicht Wahrheit durch Autorität, sondern alle wirkliche Autorität ist nur durch sie. Die Wahrheit ist die mittelst des Begriffs sich selbst vernehmende und vermittelnde Idee, und sie ist der Grund auch aller wahrhaftigen Autorität. So sind Bibel und Kirche an sich große, wahrhaftige objective Autoritäten; und daß sie das sind, kann in seiner Wahrheit gewußt werden in der Wissenschaft. Für die Wissenschaft aber ist in ihnen die Wahrheit enthal-

über die Fürsten, über Könige und Kaiser. Dies, und daß der Romanismus, nach der consequenten Geltendmachung des absoluten Pabstthums, auch die unbedingte Herrschaft über jede andere christliche Kirche will, so „daß eigentlich von Rechten z. B. der evangelischen Kirche, den Satzungen und Geboten der römischen Kirche gegenüber, bei dem Romanismus gar keine Rede seyn soll" ist uns begreiflich; aber weniger begreiflich ist uns „wie der Pabst noch jetzt den Muth haben kann, in einem öffentlichen und allgemeinen Rundschreiben die Magna charta des Protestantismus zu verdammen, und noch im Jahre 1844 die Welt mit der Vernichtung aller sogenannten Ketzer zu bedrohen!"

Wann endlich wird die römische Curie aufhören, ihrer Maxime der „Verdammung" zu huldigen? und wann endlich werden Deutschlands souveraine Fürsten auf den Grund des „Westphälischen Friedens" sich zu einer gemeinschaftlichen Note an den päbstlichen Stuhl vereinigen, in der sie sich die fernere jährliche Verlesung der Bulle „In Coena Domini" aus völkerrechtlichen Gründen alles Ernstes verbitten!! (Vergl. damit die Note zur Seite 10.)

ten, nicht, weil sie Autoritäten sind — sondern sie sind dies, weil die Wahrheit in ihnen enthalten ist." Dies ist nach Marheineke das wahre Verhältniß der in sich freien Wissenschaft zu ihnen und der Wendepunkt der neueren Theologie. In ihr erst ist das protestantische Princip zu seiner völligen Entwickelung gekommen.

Diese Doctrin sagt freilich Denjenigen nicht zu, deren Autorität auf ungeprüftem Glauben besteht; darum eifern sie gegen Erhebung irgend eines Zweifels, erklären diesen schon für Sünde, und fordern unbedingten Glauben. Selbst Beweise ihrer Autorität, Beweise der von ihnen gelehrten Glaubenssätze als Frucht des Denkens gewonnen, sind ihnen unangenehm; denn dieses Denken könnte auch auf Anderes führen, was zum Beweise des Gegentheils dienen könnte, und so eine Stütze des Glaubens und ihrer Autorität nach der andern fallen. Aber ihre Versuche, die Menschheit allgemein wieder vom Erkennen ab und zum unbedingten Glauben zurückzubringen, sind vergeblich; denn sie streben dem Gesetze der Entwickelung des Menschen und der Menschheit entgegen. Der weise Greis, aber nicht der kindische, ist das Ziel, welches der Mensch im Leben erstrebt und erstreben soll. Bei diesem Streben nach Erkenntniß muß der Mensch seine Beschränktheit fühlen, das ganze Gebiet des Lebens damit zu gewinnen; er wählt sich vorzugsweise Zweige desselben, erkennt in andern Autoritäten, aber nur solche, welche sich ihm, so weit sein Erkennen noch reicht, als wahr bewiesen haben; er folget in Allem der Lehre des Apostels: „Prüfet Alles und das Beste behaltet!" Oder er erkennt „daß er, um mit Menschen und für Menschen zu

leben, sich einer Autorität unterwerfen müsse" sich gleich Andern nach deren Vorschriften und Gesetzen, so weit sein Leben ein äußerliches ist, richten müsse; oder er folgt ganz frei Dem, was er als wahr erkannt hat. In allen diesen Fällen behauptet er dann „Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen" und zwar mit eben so viel Recht als der Gläubige. Er kann irren in seiner Erkenntniß und wird oft irren, so wie der Andere auf seine Autorität gestützt Irriges glauben kann und oft glauben wird; und muß dann die Folgen seines Irrthums im Leben eben so tragen, wie dieser die Folgen des Irrthums seiner Autorität. Solches Irrens wird bei dem Fortschreiten des Erkennens weniger werden; und so wird die Menschheit von Generation zu Generation das Leben als Offenbarung Gottes, den lebendigen Gott*) immer besser erkennen, und so der Glaube an Gott noch mehr befestiget werden. Dieses Streben, Gott im Leben zu erkennen, ist die höchste Aufgabe, welche dem Menschen im Leben gesetzt ist; jeder Versuch, ihn hierin zu hemmen, ihn davon abzubringen (ganz besonders, wenn er aus Furcht hervorgeht „die bisher behauptete Autorität, oder die daraus etwa fließenden Vortheile zu verlieren") muß als Sünde gegen den heiligen Geist erkannt werden. Man erschreckt bei diesem Streben vor den Resultaten, zu welchen das Denken führt — wird beunruhigt durch den Verlust der durch den Glauben bisher gehabten Stützen — was bei dem Einen zur freiwilligen Rückkehr, zur Unterwerfung unter die Autorität Anderer, bei dem Anderen zum Fortschreiten, zum

---

*) J. J. Wagner's Organon 1830. S. 1.

Durchdringen, zur Erkenntniß, so weit seine Kraft reicht, führt. Dieses Kampfes Beginnen bildet einen bedeutenden Abschnitt im menschlichen Leben. Es ist der Kampf zwischen Stillstand und Fortschritt, zwischen Conservatismus und Reform, ein Drama des Menschen und der Menschheit*). Bei dieser muß er für die letzte ausschlagen, soweit die Erkenntniß der Offenbarung Gottes in der Welt (wie sie war, ist, und nach ihren ewigen Gesetzen fortschreitend seyn wird) sich erweitert; Dessen, was geglaubt wird, wird hiernach immer weniger — Dessen, was erkannt wird, mehr; und der Mensch wie die Menschheit gehen vom Glauben aus, und schreiten durch Erkenntniß zur Weisheit, in allen Zuständen behauptend: „Gott zu folgen."

Die Pietisterei und der Zelotismus für eine vorgebliche kirchliche Rechtgläubigkeit mit allem Dem, was enge damit zusammenhängt, und sich daran knüpft, prediget eine andere Theorie, die des Glaubenseifers; daher ist sie auch das schlimmste Gebrechen der evangelischen Kirche, ihre größte Gefahr. Dieses Uebel wird in Dr. Bretschneider's Schrift: „Clementine, oder die Frommen und Altgläubigen unserer Tage" (Halle 1841.) mit gewohnter Sachkunde und Freimuth, mit Klarheit und Unbefangenheit, und mit jener Kraft aufgedeckt, welche die Freunde der bessern Sache stärkt, die Schläfer weckt, die Trägen spornt und die Eingenommenen, Irregemachten aufklärt. Diesem Uebel muß um so kräftiger entgegengetreten werden, als es starke Stützen hat in mächtigen Protektionen, zahlreichen, eifrigen und gewand-

*) J. J. Wagners Dichterschule 1840. §. 337. und folgende.

ten Förderern. Und spielen bei der steigenden Spaltung religiöser und kirchlicher Ansichten in Deutschland die sogenannten „Altlutheraner in Preußen" nicht eine Hauptrolle, nachdem sie durch die von ihrer General-Synode zu Breslau im September und October 1841 gefaßten Beschlüsse sich förmlich als „evangelisch-lutherische Kirche" konstituiren, und der „unirten" Kirche in Preußen schroff entgegen stehen?

Man hat es seit der Reformation dem Pabste sehr übel genommen: daß er noch fest glaubt und zu glauben gebietet bis zum letzten Lebenshauche „daß außerhalb der römisch-katholischen Kirche kein Heil und keine Seligkeit zu finden sey." Und gewiß sehr wahr ruft der Verfasser der „Sechs Fragen an die deutsche Nation katholischen Theils u. s. w." in gerechtem Eifer gegen diesen unseligen Glauben an die alleinseligmachende Kirche, aus: „Wahrlich, die Sünde, die Frevelthat, deren sich Rom durch die Predigt seines Alleinseligmachungsglaubens noch immer schuldig macht, ist so umfassend, so nagend, so tief zehrend an dem durch Christum in den Boden der Menschheit gepflanzten Lebensbaume: daß sie schon lange zur Sünde des heiligen Geistes geworden ist, von welcher jener größte Weingärtner aus Jacob sagte „sie könne nie vergeben werden." Rom macht allein selig, „welche Fessel für die edle deutsche Nation!" Und diese Fessel sehen wir jetzt in Deutschland — wo wir, Begonnenes weiter führend, die Einheit herstellen und mit ihr die Grundlage der Kraft, des Friedens, der Sittlichkeit, des Gedeihens in allem Guten — von einer evangelischen lutheri-

schen Kirche in Preußen! von einer Kirche schmieden und anlegen, der die heilige Schrift die Hauptglaubensnorm ist; und die, groß gezogen von der Reformation, lehren sollte: daß das Christenthum der einzig wahre Weg der Seligkeit ist (was sich auch vollkommen bewährt an Allen, die rein und redlich in der Nachfolge Christi wandelten) und daß in der durch das Christenthum selbst gestifteten und genährten Denk-, Glaubens- und Gewissensfreiheit durchaus nichts Exclusives liegt, sondern vielmehr das Gegentheil, nämlich die Ueberzeugung „daß der Geist Jesu Christi wehet, wie er will, daß er an keine bestimmte Umzäunung und Kirchengemeinschaft sich gebunden hat, und daß man, ihm folgend, in jeder Kirche selig werden kann!" Wir erlauben uns an die Glieder dieser „evangelisch-lutherischen Kirche" die Frage: wie sich eine „alleinseligmachende" Kirche (denn dafür erklären sie solche) mit Demjenigen in Einklang bringen läßt, was der Heiland selbst Evangel. Mark. 3, 35. seinen Jüngern in den Worten äußerte: „Siehe, das ist meine Mutter, und das sind meine Brüder! denn wer Gottes Willen thut, Der ist mein Bruder, und meine Schwester und meine Mutter!?" Oder bleibt die Aufgabe für die evangelische Geistlichkeit nicht immer die „an der Glaubenslehre festzuhalten, und daß sie die Feststellungen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, wie sie in den sogenannten Glaubensbekenntnissen, in den symbolischen Büchern aller christlichen Religionspartheien enthalten und darin aufgenommen worden sind, mit dem Inhalte der Schrift zusammenhalte, daß sie mit sich selbst einig werde, inwiefern der Inhalt der symbolischen Bücher mit der heiligen Urkunde der christlichen Religion übereinstimme oder nicht?" Hat man,

fragen wir die „evangelisch-lutherische Kirche in Preußen" die sich, wie die Römische, für die „alleinseligmachende" hält! auch erwogen, was der Erlöser im Evangelio des Lukas 6, 37. in den Worten zu erkennen gab: „richtet nicht, und auch ihr werdet nicht verdammt werden!!" Wie wäre der Begriff einer „alleinseligmachenden" Kirche mit der hehren Wahrheit zu vereinigen: daß „Gott nicht ein Gott der Trennung, der Uneinigkeit, sondern des Friedens ist?" Wie zu vereinigen mit Dem, was der Apostel Paulus im ersten Sendschreiben an die Christen zu Korinth 14, 33. sagt: „in necessariis, sive in magnis Unitas, in dubiis libertas, et in omnibus Caritas?" Wie auch stimmt der Begriff einer solchen Kirche mit dem „allgemeinen Religions- oder Westphälischen Frieden" jenem fortdauernden europäischen Völkervertrage überein, der in Instrum. pacis Osnabr. V. 1. 35. VIII. 1. im Geiste der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und christlicher Versöhnung die vollkommene Reciprocität, das Princip der Parität zwischen den christlichen Hauptpartheien festgesetzt hat?"

Wir können nicht glauben und mögen nicht annehmen, daß die „evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen" mit so einer exclusiven Glaubensnorm die nachgesuchte Anerkennung vom Staate erhalten werde. Preußen betrachtet sich als Hauptgaranten vom Westphälischen Frieden, und wird daher niemals zugeben, daß ein neu erschaffener Begriff wie der der „alleinseligmachenden Kirche" unter den „Augsburger Konfessions-Verwandten" seines Reiches zum Vorschein komme. Preußens Mißbilligung dieser Neuerung steht um

so weniger zu bezweifeln: weil es, von dem „Geiste des freien Fortschrittes auf der Bahn, welche das Christenthum vorzeichnet" beseelt, den wohlverstandenen Beruf hat, die Freiheit der Ideen und der geistigen Entwickelung zu garantiren für alle Länder deutscher Zunge, folglich nichts aufkommen zu lassen, was dem höchsten und nachdrücklichsten Schutz gegen Zwang an Gewissen auf je eine Weise Abbruch thun könnte. Eine „alleinseligmachende" Kirche verträgt sich nicht mit Preußens Mission in Deutschland, nach welcher es als Schutzmacht des Protestantismus das Princip der geistigen Freiheit und der Duldsamkeit zu schützen hat. Bei Angriffen auf das Lebensprincip des Protestantismus ist vornehmlich Preußen derjenige Staat, auf dessen Schritte die Hoffnung und das Vertrauen der protestantischen deutschen Welt gerichtet sind — unter den Auspicien eines Königs, mit dessen verheißungsreicher Regierung die Lösung der großen Aufgabe beginnt: die deutsche Nation im Geiste des Christenthums und des Jahrhunderts zu einigen „im Brudersinne verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie Eines sind in dem einigen göttlichen Haupte." Seitdem auch Friedrich Wilhelm IV. mittelst Wiederbelebung des Schwanen-Ordens eine bedeutungsvolle Stiftung begründet, und dem Gustav-Adolphs-Verein im Geiste der Gemeinschaft der evangelisch-protestantischen Kirche im ganzen Umfange seines Reiches seinen Königlichen Schutz verliehen hat, ist er als Lenker dieser belangreichen neuen Factoren im Bruderbunde der deutschen Bevölkerung (dieser unstreitig heilverkündenden Träger einer bessern Zukunft, dieser Vorläufer einer christlichen Union für erhabene gemeinschaftliche Zwecke)

ein neuer Friedenshort für die getrennten Kirchen, ein neuer Strebepfeiler für die großen Interessen der Staaten und Völker geworden.

Wahrlich zu einer Zeit, wo alle Glaubenspartheien zur Verträglichkeit, zu Toleranz, zur Vereinigung und Ausgleichung in kirchlichen Dingen beitragen sollten, und in welcher der Uebergang zu einer unirten allgemeinen christlichen Kirche unter so glücklichen Vorbedeutungen vorbereitet wird, erscheint die Idee einer „alleinseligmachenden Kirche" wie ein Geist der Finsterniß, der Lüge, der Unfreiheit, der Gebundenheit an alte Irrthümer, an überlebte Dogmen.

Nur keine Confessions- und Glaubenswuth in unserer Zeit! denn diese ist eine unruhige, gährende, als in welcher jede Hitze leicht eine übermäßige wird; leicht könnte die des Glaubenseifers ein Feuer anrichten, worin alle Leidenschaften entfaltet würden, alle Haltung verloren, aller Friede und die ganze Arbeit der Generation für den Fortschritt zu Grunde ginge.

Wahrlich es ist hohe Zeit, daß sich gegen alle Wahrnehmungen kirchlicher Verfolgungssucht die gesammte evangelische Kirche erhebe, und daß die protestantischen wahrhaft frommen und erleuchteten Fürsten, Noth und Recht ihrer Kirche erkennend, die Initiative ergreifen zur Abhülfe dieses Uebels: damit die kläglichen Erscheinungen der religiösen Schwärmerei, des Absonderungswesens u. s. w. Frömmelei und Verfolgung, Gezänk und Zwietracht, Zwang und Gewalt nicht zur Verödung der Wissenschaft, zur Ertödtung des christlichen Lebens, zur Aengstigung der Gewissen, Ver-

wirrung der Geister und jenem Pharisäer- und Pfaffenthum führen, das alle freiere Entwickelung der geistigen Kraft in Staat und Kirche erdrücken möchte.

Die Höhe, die Freiheit unserer Wissenschaft ist unser ureigenstes Gut; sie ist gefährdet, sobald wir Zwang leiden auf dem religiösen Gebiete. Zum Fortschreiten ist wesentlich nöthig die Ausbildung unserer politischen Freiheit; sie ist gefährdet, sobald wir Zwang leiden in Glaubenssachen. Unsere Glaubens- und Geistesfreiheit ist unser am theuersten erkauftes Gut. Unsere Zeloten, unsere allein-Rechtgläubigen, unsere Ueberfrommen und Heiligen sind es, von denen Gefahr dafür drohet. Hüten wir uns, und sehen wir ihnen gespannten Blicks auf die Finger, damit sie die Zügel nicht in die Hände bekommen. Darum cultivire man, nach der Doctrin von Marheineke, fort und fort unsere deutsche Wissenschaft, die eigentlich auf deutschem Boden die Bahn gebrochen hat, um das reine Christenthum in seiner ideal-sittlichen Bedeutung zu erkennen. Eine Philosophie, welche die religiösen idealen Vorstellungen, Ahnungen u. s. w. aus der Vernunft zu entwickeln versucht, wird auch im Wesentlichen mit den Lehren der Offenbarung übereinstimmen, und dadurch erst die Wahrheit und Göttlichkeit dieser Offenbarung und ihrer einzelnen Lehren unwiderlegbar darthun. Dazu ist die Fortsetzung der Streitigkeit über Supernaturalismus und Rationalismus auf dem Gebiete der Kirche, des Kampfes zwischen dem Pietismus in seiner starrendsten und abschreckendsten Gestalt und dem Rationalismus in seiner oft übertünchten Flachheit, nicht eben nöthig; und es ist in der That tröstlich „daß diese Polemik sich so ziemlich abgekühlt hat,

und daß sich von beiden Seiten das Bedürfniß immer fühlbarer macht, wieder einen festen Grund zu gewinnen, und die endliche Aussöhnung durch das klare Schriftwort zu vermitteln." Die Hauptsache bleibt dabei immer die freie, rücksichtslose Erkenntniß der Wahrheit an und für sich. Das theologische Studium ist daher nach Marheineke nicht „wie in der römischen Kirche" das in einem Seminarium, sondern auf einer Universität; deren wahrste Bestimmung ist, den Geist frei zu machen von allem Vorurtheil und ihn zum selbstständigen Erkennen der Wahrheit zu führen — das reine, innere, uneigennützige Interesse und Wohlgefallen an der Wahrheit um ihrer selbst willen, wie es die unbefangene Jugend hat, in ihr zu nähren und zu steigern, und sie zu dem Zwecke auch mit allen Krümmungen der Wege, mit allen möglichen Abwegen und Irrthümern selbst bekannt zu machen, um nur ein freies gesundes Urtheil darüber in ihnen zu veranlassen und zu begründen. Ist damit etwa der Kirche nicht auch gedient? steht sie schon so „daß das helle Licht der Wissenschaft ihren Augen unerträglich ist, und sie dem Forschen nach Wahrheit Grenzen setzen müßte?" „Das kann — sagt Marheineke — von der Kirche nur Der voraussetzen, wer nicht in ihr steht und den Geist der christlichen Religion nicht kennt, den sie zu bewahren und fortzupflanzen hat." Nichts ist natürlicher, als daß Die, welche nie in der Tiefe eines christlichen Gedankens gelebt haben, auch von dem Geiste der Freiheit, der davon unzertrennlich ist, keine Vorstellung haben. Die heimlichen Anfeindungen und Anklagen, die fortwährenden Verdächtigungen der Wissenschaft, was sind sie anders als Beweise absoluter Impotenz? Sind die Universitäten aus der Kirche hervorgegan-

gen zu einer Zeit, wo geistiges Leben überhaupt in der Welt nicht außer der Kirche zu finden war, so gilt dasselbe auch vom Staat; darnach hat er sich die Freiheit genommen, sich unabhängig und selbstständig einzurichten, und kann nicht in seiner Mutter Leib zurückgehen, wie sehr es der Pabst auch verlangen mag. Nichts erniedrigt die Würde der Wissenschaft mehr, als der handwerksmäßige Gesichtspunkt, aus welchem der Zweck des Universitätsstudiums heutiges Tages häufig betrachtet wird „daß er nur sei die nöthige Dressur des Geistes zu Staatszwecken und Kirchenzwecken und die Gewöhnung an das Gegebene und Vorgeschriebene.“ Giebt die Theologie sich der Kirche zur Benutzung hin, so geschieht es allein zu dem Zwecke: die freien Eroberungen an Gedanken auf dem Wege des Forschens auch ins Leben hineinzuführen, die Zustände der Welt und Kirche allmählig zu verbessern, und ihr den Zugang zum vernünftigen Fortschreiten ohne Bruch und Revolution möglich und offen zu erhalten.

So will es die Wissenschaft zur Kirche; anders verhält sich die Kirche zur Wissenschaft. Die Kirche als solche ist ein durchaus praktisches Institut. Der treue Diener der Kirche steht im Glauben an seine Kirchenlehre auf einem zu festen Grunde, als daß er sich als Werkzeug der Kirche und ihres Dogma nicht sollte an das Wesentliche seines Berufes halten. Wie geistig der gemeinschaftliche Boden der Kirche und Wissenschaft, und wie lebhaft die Communikation zwischen Beiden ist, so muß doch auch der Unterschied von Theorie und Praxis zu seinem Rechte kommen. Daher lehrt Marheineke: „dem Geistlichen dient die Wissenschaft nur für seine Person; aber im Kirchendienst ist er eine allgemeinere

Person; da hat ihm die Wissenschaft unmittelbar keine Dienste zu leisten, denn er hat ja keine Wissenschaft vorzutragen, wie sehr sie ihn auch mit Gedanken bereichert habe, sondern die Lehren der heiligen Schrift nur in das Licht des Dogma seiner Kirche zu stellen. Die Lehre der Schrift, von dem Licht des protestantischen Princips beleuchtet, spricht das Symbol aus und erklärt mit Recht „daß dagegen die subjectiven Ueberzeugungen nicht in Anschlag kommen"; wer also mit diesem Princip sich in einem unauflöslichen Widerspruch findet, thut freilich am besten, zurückzutreten oder abzutreten. So ist er der Gewissenhafte. Er ist es aber auch, wenn er „was der Kern der christlichen Lehre in dem Glaubensbekenntniß ist, und was der Wissenschaft angehört" gehörig unterscheidet.

Wenn übrigens auch jetzt noch die Kirche auf ihre Symbole verpflichtet, so ist doch in solcher Verpflichtung die Unterscheidung des kirchlichen Dogma in seinen wesentlichen Bestimmungen von den dogmatischen Entwickelungen, welche der Wissenschaft angehören, und auf welche daher die Verpflichtung sich nicht bezieht, unmittelbar mit enthalten. Wie aber Diejenigen, welche zwischen dem Gegensatz der Wissenschaft und des Symbols eine Ausgleichung noch nicht gefunden haben, sich ohne Heuchelei an das Symbol halten können, hat Ribbeck *) auf das scharfsinnigste entwickelt und auf das evidenteste dargethan.

An diese Sätze nun knüpfen sich eine solche Menge Consequenzen, und sie schneiden so tief in die gegenwärtigen

*) Vergl. seine Schrift: „die ordinatorische Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften." Breslau 1843. S. 41. fgd.

kirchlichen Zustände und Auffassungen ein, daß hier nicht der Ort sein kann, sie zu entwickeln. Für unsern Zweck genügt das Gesagte.

Wo man das große kirchliche Problem und die große Frage des öffentlichen Unterrichts, zugleich religiös und politisch, und alle Lebensquellen der Gesellschaft tief berührend, nach der Doctrin von Marheineke in gerechter, gründlicher und verständiger Weise zu lösen sich bestrebt, da ist das Kirchenregiment und das ganze Lehrfach in guten Händen; da ist die Frage über sittliche und geistige Bildung, über socialen und menschlichen Fortschritt, keine Partheisache, sondern Sache des allgemeinen Wohls. Wo nach dieser Doctrin, mit der Leuchte der Wissenschaft in der Hand, der Weg der Religion betreten wird, da reift jene Muster-Geistlichkeit heran, die sich auszeichnet durch Eifer, Aufopferung, Sittenreinheit und strenge kirchliche Zucht; und welche, neben den mühseligen Pflichten ihres Standes und Uebung häuslicher Tugenden, ihre ehrenvolle Stellung mit dem „Schwert der Wissenschaft" zu behaupten vermag. Bei dieser Doctrin wird man weniger die Schwäche der Theologen in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft und Literatur wahrnehmen, und man wird nicht mehr sagen können „daß hie und da die Theologie an unsäglicher Mittelmäßigkeit leide." Die vornehmste Wirkung dieser Doctrin wäre aber einerseits die feste Haltung und gegenseitige Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Forderung des Staats und der Kirche, andererseits das christliche Benehmen Beider mit einander; das Bewußtseyn des gemeinsamen Princips und Grundes, kraft dessen sie in einander göttliche Ordnungen erkennen — berufen, zu einem gemeinsamen Ziele hinzuwirken. So würde diese

Doctrin, geleitet durch den Grundsatz „daß einerseits die höchsten Classen eben so wenig als die untersten, ohne den größten Schaden für das öffentliche Wohl, die religiöse Leitung entbehren können, und daß andererseits dieser religiöse Unterricht durchaus ihrem Verhältnisse und dem Grad ihrer Bildung entsprechen muß" dem unseligen Indifferentismus des Staats hinsichtlich dessen, was den Grund und Kern der Religion selbst berührt, ein Ende machen, und die Lenker der Regierung erkennen lassen „daß es keineswegs genügt, dem Cultus und seinen Dienern blos materiellen Schutz zu gewähren; sondern daß es auch noth thut, im Einverständnisse mit der Geistlichkeit alle Mittel anzuwenden, um den Kreis der geistigen Entwickelung und Bildung, und dadurch auch jenen der legitimen Wirksamkeit zu erweitern, welche der Geistlichkeit gebührt und nothwendig ist." Es braucht wohl nicht erst erörtert zu werden „daß solche Maaßregeln, ernst und redlich ausgeführt, einer großartigen und fruchtbaren Politik angehören; weil man mit dieser Handlungsweise dem ewigen Grundsatz huldigt, der die Religion an die Spitze der höchsten Interessen und mächtigsten Kräfte der Gesellschaft stellt." Wo diesem Grundsatze Folge gegeben wird, da löset sich jeder Widerspruch in heilsames Einverständniß auf, und der Fall kann nicht mehr vorkommen „daß die Organe des Staates mit denen der Kirche hadernd zusammenstoßen."

Die Kirche und der Staat ernten nur, was sie säen: bittere Früchte für den einen wie für den andern Theil auf dem Felde der Zukunft, wenn sie es nicht einig und gemeinsam bebauen; gute Früchte, wenn sie wetteifernd im Guten und Besten, ohne Verblendung und Selbstsucht, mit gleicher

Liebe und gleichem Eifer für das wahre Wesen der Religion und der geistigen Freiheit sich wechselseitig dienen und unterstützen, wie es ihre Pflicht ist.

Hoffen wir, daß alle jene Befürchtungen, wie sie noch vor kurzer Zeit so vielfach über die Stellung deutscher Universitäten und das Fortbestehen freier deutscher Wissenschaft auftauchten, nichtige Befürchtungen waren und bleiben werden: so lange eben deutsche Wissenschaft noch deutsche Wissenschaft ist, und je mehr jene Doctrin wurzeln wird, welche die Berechtigung jeder geistigen Entwickelung anerkennt und in Schutz nimmt, jede exclusive Beeinträchtigung aber als ihrem Principe zuwider verwirft.

Die Frage der evangelischen Lehrfreiheit, aufs Neue angeregt, ist eine Frage, die nimmer ruhen darf, nimmer ruhen kann; und auf deren endliche definitive Lösung unsere in rascher geistiger Metamorphose begriffene Zeit um so unwiderstehlicher dringt: als das Nachpulsiren des geistigen Lebens in den äußersten Zweigen des Geäders, in welchen es sich bewegt, allenthalben mehr denn je beobachtet wird. In dem Volk zittert heutzutage jeder neue Klang nach, den man an der großen Glocke der Bildung anschlägt, jeder neue Siegesruf, jedes laute Heureka, das von den Kathedern der Wissenschaft erschallt. Immer mehr sehen auch die mittleren Stände ein „daß nur tüchtige Kenntnisse und selbstständige geistige Thätigkeit zur Einsicht führen."

In dieser Zeit die evangelische Lehr- und Redefreiheit überwachen und beschränken wollen, wäre eine eben so schwierige und traurige, ja gefährliche Aufgabe — auch ein Beweis von geringem Vertrauen zu der Gesinnung unserer akademischen Lehrer.

Möge daher besonders im Ton=angebenden Preußen, in dieser großen Frage der fortschreitenden Menschheit, Marheineke durch die Kraft und Wahrheit seiner Worte die Palme des Sieges erringen! Mögen die erleuchteten Ansichten stets triumphiren, welche die philosophische Fakultät zu Berlin in ihrem Gutachten in Sachen des Dr. Nauwerk zu ihrem bleibenden Ruhme entwickelt hat; möge auch im katholischen Deutschland immer mehr das Falsche in der Wissenschaft nach jener Anleitung erkannt werden, die darüber v. Wessenberg in seiner neuesten so eben an das Licht getretenen lehrreichen Schrift über dieses Thema seinen Glaubensgenossen gegeben hat! dann dürfen wir getrost die evangelische Lehrfreiheit als die Morgenröthe eines neuen Tages in der Geschichte begrüßen, an welchem alle Wissenschaften bestimmt sind, die Säulen eines alle Geister einenden Gott geweihten Domes zu werden.

Der Preußische Staat, welcher den großen Vermächtnissen der Geistes= und Gewissensfreiheit seinen Ruhm und seine Stellung in der Welt verdankt, wird seinen köstlichen Hort nicht von sich stoßen; wofern die Männer, welche die Wächter dieses Hortes sind, nur mit gewissenhaftem Muthe ihren Wächterpflichten treu bleiben; und Das können wir erwarten.

Bei dieser großen Sache für die großen Interessen der Staaten und Völker darf Preußen, darf ganz Deutschland auf Friedrich Wilhelm IV. als den starken Strebepfeiler blicken. Er liebt den deutschen Geist, liebt die deutschen Universitäten;*) und wird daher auch deren Palladium —

*) Das sprechendste Zeugniß dafür sind die folgenden Worte, die Er bei der Grundsteinlegung zu dem neuen Universitäts=Gebäude

die Lehrfreiheit — zu wahren wissen. Von ihr ist nichts zu fürchten; denn sie ist ja die Trägerin der wahren auf Wissenschaft beruhenden Erkenntniß; diese aber, weil sie sich allenthalben der ewigen Gesetze der Ordnung bewußt wird, hegt auch die heiligste Scheu vor dem Gesetz, und stemmt sich so jeder aufrührerischen Willkühr entgegen. Wir kennen keine Gefahren, die daraus für die Wissenschaft, für Staat und Kirche und für unser Gesammtleben entspringen könnten; wohl aber dürfen wir uns von der freien geistigen Doctrin versprechen „daß wir besonders von kirchlicher Eifersucht, von politischem Einflusse religiöser Meinungen, von Verfolgungen, Verdächtigungen und Unterdrückungen, von Haß und von Furcht immer weniger gewahren werden"; denn so wie die Intelligenz eines geistig geweckteren Publikums dem

---

zu Königsberg am 31. August 1844 gesprochen hat: „Die Universität ist ein Heerd des Lichts! zu einem Heerde des Lichts unserm Norden schuf sie Herzog Albrecht; Er, der mit treuem Herzen dem wahren Lichte zugewandt war. Seine Schöpfung beweis't, daß er dieselbe Losung wie die Fürsten nach ihm gehabt, Meine, Meines Vaters, Meines Volkes Losung: **Vorwärts!** Das sey auch für und für die Losung Unsrer Hochschule. Aber sie folge ihr nimmermehr auf der Irrbahn der Kometen oder auf dem Wege der Feuersbrunst, die — von Dunkel umhüllt — vorschreitet. Ihr Vorwärts sey das des Lichts der Sonne, das, gleichmäßig ausgestrahlt, die Finsterniß wirklich erhellt, in tiefe Höhlen dringt, das Nachtgefieder verscheucht, Keime entwickelnd, Blüthen entfaltend, Früchte reifend — Früchte, meine Herren, an deren Genusse die Menschen gesunden. Diese Früchte sind: Aechte Gottesfurcht — aller Weisheit Anfang — ächte Treue, die da weiß, daß man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht — gute und edle Sitte, Liebe zum Lernen, Liebe zum Wissen, Liebe zum Handeln für das Gemeinwohl, zu Thaten der Ehre unter den Fittigen des Adlers!"

gebildetern Theile der deutschen Nation in allen Zweigen der Kunst und Wissenschaft die interessantesten Ausbeuten verschafft, so auch regt sich allenthalben eine löbliche und würdige Tendenz auf dem Gebiete der confessionellen Interessen, um die alte Kluft auszufüllen; denn, Gott sei Dank, wir leben in einer Zeit, in der das deutsche Volk katholischen und protestantischen Theils den Glockenschlag nicht mehr überhört, welcher sie ruft: „sich zu religiös-kirchlicher Selbstständigkeit emporzuschwingen, und sich endlich die Hand zur Versöhnung auf den Trümmern der kirchlichen Vergangenheit zu bieten" nach dem Wahlspruch:

„Unser Schuldbuch sey vernichtet!
Ausgesöhnt die ganze Welt!
Brüder! über'm Sternenzelt
Richtet Gott, wie wir gerichtet."

(Schiller.)

Das hier aus dem Gesichtspunkte des Protestantismus und der Union besprochene Palladium der Wahrheit und der freien wissenschaftlichen Forschung darf die Censur nicht beeinträchtigen; denn der daraus hervorgehende Kampf ist die wahre Schutzwehr der geistigen Freiheit. Diesen laßt uns fortführen gegen alle Feinde des Lichts mit aller unserer Kraft, und mit allen gesetzlichen ehrlichen Mitteln, die anzuwenden wir vermögen — voll Vertrauen auf den wahrhaften Gott, der die Weisheit unserer Fürsten und Staatsmänner lenken möge, auf daß das Licht der geistigen Freiheit in der deutschen Nation eine solche intensive und extensive Stärke gewinne „daß jeder Versuch, es auszublasen, nur dazu diene, seine Flamme zu vergrößern." Dieser Kampf ist der Vater der Wahrheit, die Quelle alles geistigen, staatlichen wie kirchlichen Lebens; Kampfgenossen sind nicht nur Die, welche zum selbstständigen Wirken der Kirche berufen sind, sondern auch Alle im Dienste der Wissenschaft, die, obgleich sie nicht unmittelbar in die Räder der Geschäfte eingreifen,

doch den Handelnden nahe sind, mit Urtheil und Zuruf auf sie einwirkend; Kampfrichter ist die auf der vaterländischen Warte stehende Presse überall, es sey im Mittelpunkte oder im äußersten Winkel Deutschlands. Sie ist eine allgewaltige Macht, getrieben von dem Geist, der sich spannt, wie die Dampfkraft; er treibt Vorwärts und Vorwärts! wer wollte versuchen, ihn zu sperren?

Die Schriftsteller wie die Censoren haben die große Verpflichtung, Alles anzuwenden, daß sein Organ aufrecht erhalten werde, daß es sich immer mehr befestige, damit der Sieg der Oeffentlichkeit zuletzt allen Theilen zu gute komme im Staate wie in der Kirche. Und wie könnte der Deutsche sein köstliches Kapital, die Zeit, fruchtbarer anlegen, als wenn er sich bildet und unterrichtet, und durch geistige Anstrengung das gedankenlose Schauen und Hören verdrängt, damit er in den Tagen der Noth sich öffentlich selbstständiger hinstellen und freier gebärden kann?! Verstehen-Wollen, Verstehen-Müssen ist der Menschen-Urelement, ist das sie unbedingt beherrschende Gesetz ihres Lebens, ist ihr unerschöpfbarer Lebensquell, dem die wundersame Macht innewohnt „daß um so reicheres und lauteres Leben ihm entströmt, je mehr aus ihm geschöpft wird." Er befruchtet den Boden, auf dem jeder Saamen unfehlbar tausendfältige Früchte trägt, auf dem jeder Geber zum überreichen Empfänger wird; denn es ist der Boden der „Erkenntniß" die in sich selbst rein göttlicher, d. i. rein sittlicher Natur ist, weßhalb es auch sehr richtig heißt: „daß, nach Aneignung dieser Erkenntniß, den Menschen alles Uebrige von selbst zufällt." Unserer Zeit thun Charakter, Gesinnungstüchtigkeit, Gesinnungstreue, Patriotismus, Rechtlichkeit und Wahrheit vor allen Dingen noth; zu diesen Tugenden führt nur die rechte Erkenntniß.

Druck von Fr. Bartholomäus in Erfurt.

Förster Buchb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die rechte Polemik wider das 'specifisch-Römische' in der katholischen Kirche, aus dem Gesichtspunkte des Protestantismus ...

Erfurt 1844

Polem. 2153 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775733-0